



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung
und vorschulische Bildung

Jahresbericht

2021

Inhalt

I	Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung im Überblick.....	4
1	Zentrale Aufgaben	4
2	Organigramm	5
3	Übersicht über die das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung betreffenden Beschlussvorlagen im Jugendhilfeausschuss.....	6
4	Neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen	7
5	Digitalisierungskampagne „Startchance kita digital“	8
6	Corona.....	8
II	Stabsstellen und Sachgebiete im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung	11
7	Stabsstelle Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination.....	11
7.1	Bedarfsplanung.....	11
7.1.1	Entwicklung der Geburtenzahlen	11
7.1.2	Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht.....	12
7.1.3	Betreute Kinder in freier Trägerschaft	13
7.1.4	Einzelintegration	13
7.1.5	Ausbau 2021 und Ausblick	14
7.1.6	Betreuungsquoten 2021	15
7.1.7	Nachschulische Betreuung	16
7.1.8	Steuerungsgruppe	16
7.2	Fachaufsicht	17
7.2.1	Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung.....	17
7.2.2	Fachliche Weiterentwicklung	17
7.2.3	Begehungen von Kindertageseinrichtungen	17
7.2.4	Berufsanerkennungen	18
7.2.5	Kooperation Kita und Grundschule	18
7.2.6	Anfragen und Beschwerden.....	18
7.3	Kindertagespflege	19
7.3.1	Erteilung der Pflegeerlaubnis.....	19
7.3.2	Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen	19
7.3.3	Betreute Kinder in Tagespflege	20
7.4	Onlineportal „Kita-Finder“	20
7.5	Kita-Platzkoordination	20

8	Sachgebiet 54/1: Finanzen und Betrieb	21
8.1	Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen	22
8.1.1	Kindbezogene Förderung	24
8.2	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen	27
8.2.1	Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städt. Kitas + Freie Träger + Gastkinder)	29
8.3	Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege	30
8.4	Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege	32
8.4.1	Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas + Freie Träger)	32
8.4.2	Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege	33
8.5	Bezuschussung von Ferienmaßnahmen	34
8.6	Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Zusatzkräften	35
9	Sachgebiet 54/2: Städtische Kindertageseinrichtungen.....	38
9.1	Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen	38
9.1.1	Inklusion und Einzelintegration	38
9.1.2	Instandhaltungsprojekte/-maßnahmen.....	39
9.1.3	Kitaausbau	39
9.1.4	Eröffnung des städtischen Naturkindergartens	40
9.1.5	Kooperative Ganztagesbildung GS Münchener Straße.....	40
9.1.6	Elternbefragung	42
9.1.7	Digitalisierung	43
9.1.8	Kita-App.....	43
9.1.9	Gesamtelternbeirat	43
9.2	Organisation und Personal.....	44
9.2.1	Konzeptionsentwicklung	44
9.2.2	Schutzkonzept mit Wirbelwind Ingolstadt e.V.....	45
9.2.3	Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)	46
9.3	Personalentwicklung	47
9.3.1	Ausbildung und Weiterqualifizierung	47
9.3.2	Generalistische Pflegeausbildung	47
9.3.3	OptiPrax wird zur Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	48
9.3.4	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)	48
9.3.5	Praktikant*innen und Auszubildende	49
9.3.6	Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)	49
9.3.7	Fortbildungen.....	50

9.4	Projekte	51
9.4.1	Boys Day digital.....	51
9.4.2	Sprach-Kita Villa Rosa	51
9.4.3	Imagefilm.....	52
9.4.4	Aktionstag Musik	52
9.4.5	Round Table.....	53

I Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung im Überblick

1 Zentrale Aufgaben

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt und normiert. Es wurde 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Stadt Ingolstadt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und verpflichtet zur Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (§70 Abs.1 SGB VIII). Die Verwaltung des Jugendamtes ist in Ingolstadt darüber hinaus in zwei Fachämter unterteilt.

- Amt für Jugend und Familie
- Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung (AfK)

Die zugewiesenen Aufgaben des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung leiten sich im Wesentlichen aus den §§22,22a in Verbindung mit §§ 24-26 SGBVIII ab und beziehen sich auf die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Ausgestaltung des diesbezüglichen Rechtsanspruches.

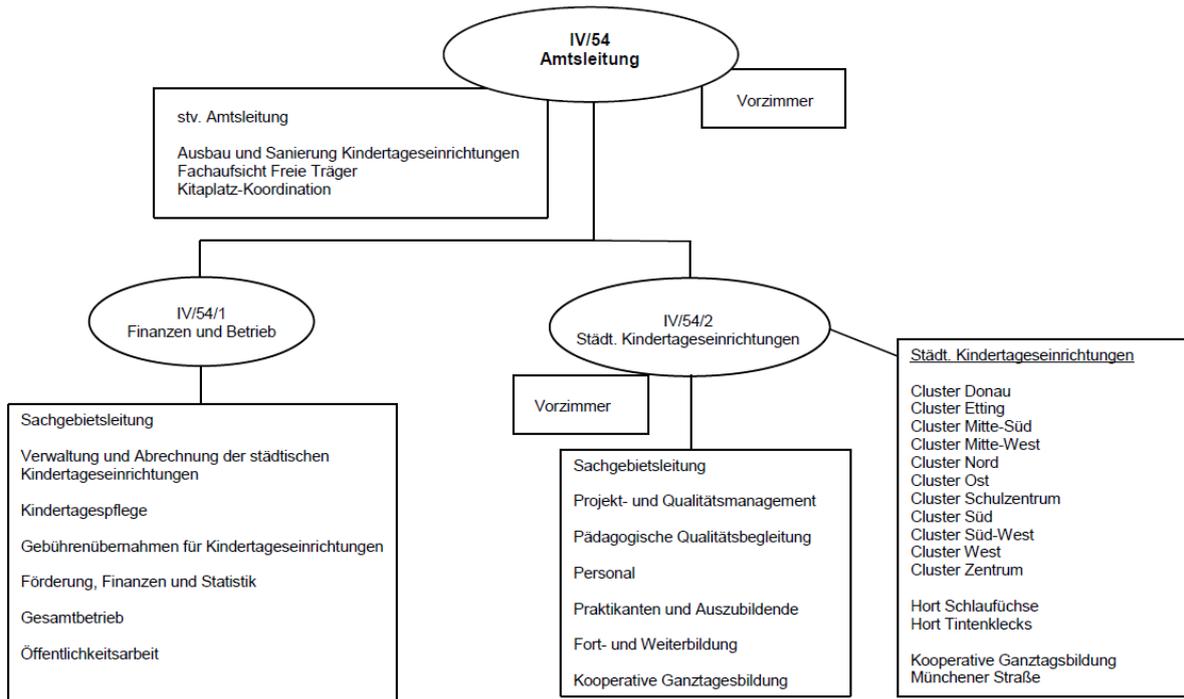
Die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 79, 80 SGB VIII sind für den Bereich Kindertagesbetreuung ebenso dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zugewiesen. Sie definieren die Planungsverantwortung (Bedarfsplanung) und Qualitätssicherung für diesen Bereich. Die Fachaufsicht für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Erteilung der Betriebserlaubnisse gem. § 45 SGB VIII, der Betrieb des Kita-Finders und die Kita-Platzkoordination liegen ebenso in der Zuständigkeit des AfK.

Darüber hinaus ist das AfK für die Gebührenübernahme (u.a. §90 SGB VIII) zuständig und gewährt die Betriebskostenförderung und freiwilligen Leistungen der Stadt Ingolstadt für die Kitas freier Träger und der Kindertagespflege.

Außerdem betreibt die Stadt Ingolstadt in eigener Trägerschaft Krippen, Kindergärten, Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung. Die Gesamtzuständigkeit dafür liegt ebenfalls im AfK.

2 Organigramm

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Organigramm



Stand: 09.03.2022

3 Übersicht über die das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung betreffenden Beschlussvorlagen im Jugendhilfeausschuss

JHA 01/2021		27.01.2021
V0023/21	Kita Ausbauplanungen	
V616/20/1	Neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen	
V0067/21	Gewährung eines Baukostenzuschusses an die PG Haenlinstraße 1 Ingolstadt GmbH & Co.KG für den Neubau einer Kindertagesstätte an der Haenlinstr. 1, 85055 Ingolstadt	
	Mündlicher Bericht zu den Fragen der Stadtratsfraktion der Grünen zum Thema "Corona-Situation in den Kindertagesstätten"	
JHA 02/2021		04.03.2021
V0132/21	Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII	
V0157/21	Umbau und Sanierung des Bestandsbaus (Altbau) an der Grundschule Münchener Straße; Genehmigung des Gesamttraumprogrammes und Änderung der Sprengelorganisation; Programmgenehmigung	
JHA 03/2021		14.04.2021
V0247/21	Jahresbericht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020	
V0260/21	Kita-Ausbauplanungen	
V0257/21	Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung durch Übernahme eines Anteils von 30% der Beitragsentlastung für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen (Haushaltsstelle 464100.701001; Tageseinrichtungen für Kinder -andere Träger-, Zuschüsse für laufende Zwecke)	
V0259/21	Genehmigung eines freiwilligen Zuschusses an den Donau-Schüler-Elternverein	
JHA 04/2021		24.06.2021
V0451/21	Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt	
V0479/21	Sanierung und Erweiterung Kita Irgertsheim; -Projektgenehmigung	
V0432/21	Kita-Ausbauplanungen	
V0442/21	1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen, 2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	
V0450/21	Verlängerung des Betriebs der 3-gruppige Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2024	
V0461/21	Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie	
JHA 05/2021		14.10.2021
	Vorstellung des kooperativen Ganztags durch Herrn Stadtdirektor Peter Scheifele, Referat für Bildung und Sport der Stadt München	
V0775/21	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	
V0772/21	Weiterentwicklung städtischer Kindertageseinrichtungen: Veränderungen im Cluster Ost, Anpassung von Leitungsstunden und Fortführung Schulkindergarten	
V0861/21	Kita-Ausbauplanungen	
V0841/21	Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn; Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens	
V0894/21	Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung in der Fröbelstraße in Ingolstadt Irgertsheim	
JHA 06/2021		10.11.2021
V0976/21	Haushalt 2022 des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung	
V0980/21	Digitalisierungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen – Einführung einer KitaApp	

4 Neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Beschlussvorlage „Neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen“ wurden 2021 folgende Maßnahmen zur Personalgewinnung (zunächst befristet bis 31.08.2022) beschlossen:

1. **Einführung einer Willkommensprämie** für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 3600,- Euro für Erzieher*innen und 1800,- Euro für Kinderpfleger*innen. Die Prämie wird auch für die freien Träger im Stadtgebiet übernommen. Ausgenommen sind Neueinstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Werbung bzw. Einstellung oder bis zu einem halben Jahr davor bereits im Stadtgebiet oder im Bereich der Region 10 in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt waren. Insgesamt wurden 2021 rund 50 Willkommensprämien für Beschäftigte in städtischen und Kitas freier Träger bewilligt.
2. **Vermittlungsprämie** Die Prämie soll eine Wertschätzung für die Bemühungen der Beschäftigten sein. Für die erfolgreiche Vermittlung einer neuen Mitarbeiterin / eines neuen Mitarbeiters, die davor nicht im Stadtgebiet Ingolstadt tätig war, erhält die Werberin / der Werber nach Bestehen der Probezeit eine Prämie: In 2021 wurde keine Vermittlungsprämie beantragt.
3. **Unbefristete Verträge für Fachkräfte bei der Stadt Ingolstadt:** wurde in 2021 umgesetzt.
4. **Unterstützung bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung:** sieben wohnungssuchenden Erzieher*innen, bzw. Auszubildende konnten nach Vermittlung über die GWG Wohnungen beziehen.
5. **Ausbau der Förderung von Weiterbildung :** wird noch von der Projektgruppe bearbeitet.
6. **Erhöhung der Vergütung im Praktikumsjahr der Erzieherausbildung-(SEJ)** wurde zum September 2021 bei der Stadt Ingolstadt umgesetzt
7. **Werbekampagne:** wird noch von der Projektgruppe bearbeitet.

Der Auftrag zur Gründung einer Projektgruppe zur Durchführung und Begleitung der Maßnahmen war ebenfalls Teil des Beschlusses. Diese Gruppe besteht aus Vertreter*innen der freien Träger, des Personalamtes, des Presseamtes und des AfK. Die Gruppe traf sich 2021 dreimal. Daraus formierten sich zwei Arbeitsgruppen, die sich zum einen mit der Situation der Ausbildung und Weiterqualifizierung und zum anderen mit einer Werbekampagne befassten. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss 2022 präsentiert und zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der gravierende Mangel an pädagogischem Personal in Ingolstädter Kindertageseinrichtungen beschäftigt das AfK weiterhin sehr intensiv, da dadurch die Sicherstellung der bedarfsdeckenden Betreuung immer stärker gefährdet ist. Nach wie vor können fertiggestellte Gruppen aufgrund von Personalmangel nicht eröffnet werden und auch in bestehenden Einrichtungen mussten immer wieder Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel vorübergehend reduziert werden. Die Eltern sind dadurch oft vor große Probleme bei der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit gestellt.

5 Digitalisierungskampagne „Startchance kita digital“

Der Bayerische Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ ging 2020 erfolgreich zu Ende. Um dessen vielfältige Ergebnisse bayernweit in die Fläche zu tragen, startete im September 2021 die Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“, die das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in enger Kooperation mit dem Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik in Amberg (ZMF) sowie dem JFF – Institut für Medienpädagogik durchführt.

Im Rahmen der Kampagne werden einjährige Kurse angeboten, die Lernen in Präsenz- und Onlinephasen (Blended Learning Format) verbinden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe konnten sich bayernweit für eine Teilnahme mit jeweils 12 Kitas bewerben. Jede teilnehmende Kita erhält Qualifizierung und Begleitung von 52 Stunden durch Coaches mit medienpädagogischer Expertise. Drei Handlungsfelder stehen im Fokus

- Digitale Bildung von und mit Kindern
- Bildungspartnerschaft mit Eltern in der digitalen Welt
- Online basierte berufliche Information und Qualifizierung

Die Stadt Ingolstadt hat eine Zusage für einen Kampagnenkurs im ersten Kampagnenjahr 2021/2022 erhalten, an dem 12 Kindertageseinrichtungen kostenfrei teilnehmen. Folgende Einrichtungen beteiligen sich an dieser Digitalisierungskampagne:

- Städtische Einrichtungen: Blauland, Bunte Welt, Mailing, Mariengarten
- Einrichtungen freier Träger: Kita Atlantik, Integrationskindergarten Blumenwiese und Integrationskrippe Grünschnabel, Kinderhaus Marienheim, Kath. Kita St. Blasius, Kath. Kita St. Konrad, Bürgerhilfe: kinderHort, kinderKiste, kinderWelt

6 Corona

Auch im vergangenen Jahr 2021 wurde der Betrieb der Kindertageseinrichtungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 stark beeinträchtigt und das Personal in den Kindertageseinrichtungen und im Amt mit zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere musste stets tagesaktuell auf die Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie reagiert werden, um auch unter schwierigen Bedingungen die Qualitätsziele einzuhalten. So waren die Kitas angehalten, mit geschlossenen Konzepten zu arbeiten. Dies führte für viele Einrichtungen zu einer gänzlichen Änderung des Tagesablaufes und pädagogischen Verständnisses. Die Träger und Einrichtungen waren verpflichtet, tragfähige Hygienekonzepte zu entwickeln und diese kontinuierlich situationsangepasst fortzuschreiben.

Die Teststrategie wurde seitens der Regierung kontinuierlich erweitert. Diesen Prozess galt es, stetig zu begleiten und die allgemeingültigen Bestimmungen umzusetzen, was wiederum zu einem großen organisatorischen Mehraufwand sowohl für die Mitarbeitenden des Amtes für Kinderbetreuung als auch für das pädagogische Personal in den Kitas mit sich brachte. Unterlagen noch im April 2021 lediglich Kinder und Jugendliche in den Schulen sowie im Hortbereich der Testnachweispflicht, erweiterte sich das Testangebot ab Juni 2021 auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich. Eltern hatten somit ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, mittels Ausgabe von Selbsttests ihre Kinder zweimal wöchentlich zu testen.

Diesbezüglich wurden ihnen Berechtigungsscheine seitens der Kita-Leiter*innen ausgestellt, die in der Apotheke einlösbar waren, um kostenlos Selbsttests zu erhalten. Zu Beginn des Kita-Jahres im September wurde diese Strategie weitergeführt, im November das Testangebot dann aufgrund der stark ansteigenden Inzidenzen auf drei Tests pro Woche ausgeweitet. Seit September 2021 besteht zudem die Möglichkeit an der Teilnahme einer PCR-Pooltestung.

Jedoch entstand in vielerlei Hinsicht Corona bedingt auch weiterer großer Beratungsbedarf für die Kitas, dem sowohl die Fachaufsicht für die freien Träger als auch die Sachgebietsleitung für die städtischen Kitas verantwortungsvoll begegneten. Auch seitens der Eltern wurden vielfältige Fragen, Sorgen und Beschwerden bezüglich Corona an diese Bereiche herangetragen. Eine große Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen stellte auch der Umgang mit Personal, das selbst einer Risikogruppe angehört, dar. Insgesamt ist festzustellen, dass das Jahr 2021 wesentlich davon bestimmt war, den Vorgaben gemäß des Infektionsschutzes Rechnung zu tragen und dabei zu versuchen, einen geregelten Kita-Alltag aufrecht zu erhalten und den Kindern eine unbeschwerte Betreuungszeit zu bieten.

Zu Beginn des Jahres war aufgrund des neuerlichen ‚Lockdown‘ (Beginn am 16.12.2020) jeweils nur eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen möglich. Betreut werden durften lediglich die Kinder, für welche beispielsweise berufsbedingt ein dringender Bedarf bestand. Eine entsprechende Erklärung der Eltern war hierfür ausreichend. Um den wieder steigenden Infektionszahlen entgegenzuwirken, erging ein Appell des Bayerischen Staatesministeriums an die Eltern, ihre Kinder soweit möglich nicht in die Kinderbetreuung zu begeben, sondern diese zu Hause zu betreuen. Gleichzeitig erhielten die Träger der Kindertageseinrichtungen im Zeitraum Januar bis Mai 2021 aufgrund der wegfallenden Elternbeiträge bei Nicht-Betreuung der Kinder wieder einen Beitragsersatz durch den Freistaat Bayern, um so die Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Im ersten Halbjahr 2021 erfolgte zunächst eine Notbetreuung, im Anschluss ab dem 15.03.2021 ein eingeschränkter Regelbetrieb. Dieser war von den vorliegenden Zahlen der 7-Tages-Inzidenz abhängig.

Folgende Anzahlen an Kindern wurden in den Kindertageseinrichtungen in diesem Zeitraum in Ingolstadt betreut:

Betreuungssituation in den Ingolstädter Kitas - 2021				
Betrieb in den Ingolstädter Kitas 2021			Anzahl betreute Kinder (6.420 Plätze)	
Datum	Geltende Bestimmungen	Erläuterung	insgesamt	Quote in %
12.01.	379. Newsletter (Änderung ab 16.12.2020)	Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	1540	23,99%
21.01.		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	1763	27,46%
03.02.		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	2073	32,29%
04.03.		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht	5267	82,04%
14.04.	404. Newsletter (Änderung ab 15.03. /Inzidenz >100)	Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht (Inz. = 166)	2789	43,44%
21.04.		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht (Inz. = 195)	2710	42,21%
28.04.		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht (Inz. = 200)	3078	47,94%
05.05		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht (Inz. = 156)	2940	45,79%
12.05.		Notbetreuung f. alle Kinder, für die Bedarf besteht (Inz. = 92)	3119	48,58%
19.05.	404. Newsletter (Änderung ab 15.03. /Inzidenz <100)	eingeschränkter Regelbetrieb in festen Gruppen (Inz. = 94)	4602	71,68%
26.05.		eingeschränkter Regelbetrieb in festen Gruppen (Inz. = 71)	3503	54,56%
02.06.		eingeschränkter Regelbetrieb in festen Gruppen (Inz. = 69)	2309	35,97%
09.06.		eingeschränkter Regelbetrieb in festen Gruppen (Inz. = 43)	5158	80,34%
ab 16.06.	404. Newsletter (Änderung ab 15.03. /Inzidenz <50)	Regelbetrieb wieder möglich (Inz. = 22)	5299	82,54%
	→ Pfingstferien			

Ab Anfang Juni 2021 sank der Wert der ‚7-Tages-Inzidenz‘ auf Werte unter 50, so dass generell wieder ein ‚Regelbetrieb‘ möglich war. Dabei wurde die Ausgestaltung des Betriebes in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Träger gelegt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen blieben trotz einiger Öffnungsschritte bei der Betreuung ‚in festen Gruppen‘, um einen Anstieg der Infektionszahlen nicht zu begünstigen und ein ständiges „Hin- und Her“ zu vermeiden. Eine entsprechende Empfehlung ging auch an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen. Ab Juli wurde die Betreuungssituation nicht mehr explizit anhand konkreter Zahlen erfasst, da der Großteil der Kinder wieder regulär betreut wurde.

Dennoch wurde der laufende Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 von zahlreichen Schließungen beeinträchtigt. Das Amt für Kinderbetreuung erhielt während des Jahres 64 Schließmeldungen seitens der Kindertageseinrichtungen im Ingolstädter Stadtgebiet. Diese beinhalteten einzelne Gruppenschließungen sowie Schließungen der gesamten Einrichtung aufgrund bestätigter Infektionen mit COVID-19.

In vielen Fällen konnten aufgrund von erkranktem Personal auch die regulären Öffnungszeiten nicht gewährleistet werden. Die zahlreichen Schließungen und teilweise nur eingeschränkt verfügbaren Betreuungszeiten führten nachvollziehbarerweise zu großen Belastungen und auch einigen Beschwerden der Eltern.

Durch den in der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen verankerten Erstattungsanspruch führten die Ausfallzeiten zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Gebührenstelle. Dieser wurde noch dadurch verstärkt, dass auf Antrag auch anteilige Gebühren für einen länger währenden Zeitraum eingeschränkter Betreuungszeiten zu erstatten waren.

Im Lauf des Jahres 2021 mussten zur Bekämpfung der Pandemie auch neue zusätzliche Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen und im Amt für Kinderbetreuung erledigt werden. Hierzu zählen:

- Bestellung, Bereitstellung und Verteilung von Selbsttests und OP-Masken für das Kita-Personal
- Beschaffung von CO²-Sensoren und Luftreinigungsgeräten
- Erstellung und Ausgabe bzw. Versand von Berechtigungsscheinen für Schnelltests für die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

Darüber hinaus waren im gesamten Bereich umfangreiche Dokumentationen, Statistiken und Stichtagsmeldungen zu erstellen und zahlreiche Abstimmungsgespräche mit anderen Bereichen sowie interne Besprechungen durchzuführen.

Durch den nicht unerheblichen Mehraufwand wurde das Personal in den Einrichtungen und im Amt für Kinderbetreuung oftmals an seine Belastungsgrenzen geführt.

In den folgenden Kapiteln werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in den jeweiligen Sach- bzw. Zuständigkeitsgebieten im Jahr 2021 dargestellt.

II Stabsstellen und Sachgebiete im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

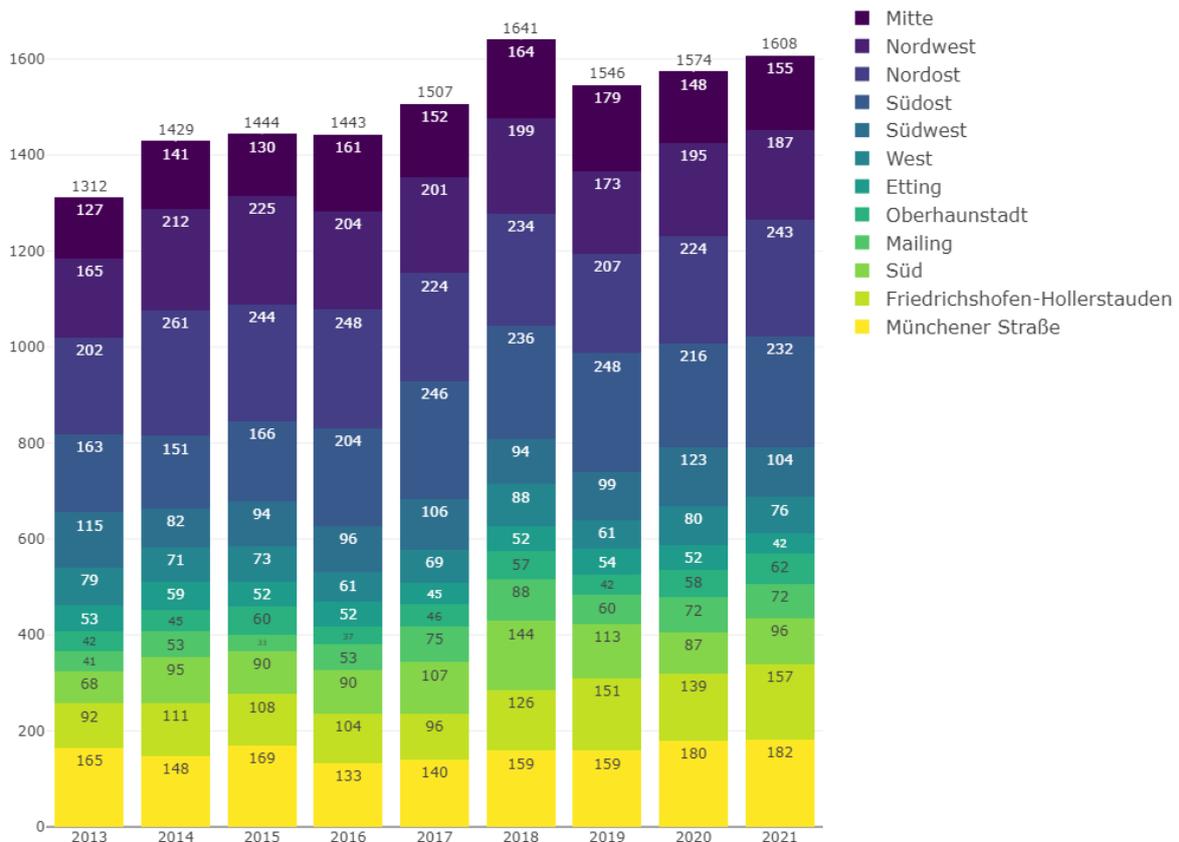
7 Stabsstelle Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination

7.1 Bedarfsplanung

7.1.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Ingolstadt ist eine prosperierende Stadt mit knapp 140.000 Einwohnern. Sie gehört zu einer, der am schnellsten wachsenden Städte in Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Geburtenzahlen wider, die kontinuierlich steigen. Auf Basis der Geburtenzahlen und unter Einbeziehung der Zuzugs- und Wegzugsraten wird die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze ermittelt.

Im Folgenden werden die Geburtenzahlen pro Jahr in ihrer Gesamtzahl sowie in der Aufschlüsselung nach Stadtbezirken dargestellt. In Bezug auf die Bedarfsplanung ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zu- und Wegzugsraten beispielsweise abhängig von Familiengröße sein können. So gibt es Bezirke mit einem hohen Anteil an relativ kleinen Wohnungen, die gut geeignet sind für kleine Familien. Mit Vergrößerung der Familie erfolgt der Wegzug, d.h. in genanntem Beispielbezirk sind planerisch eher Krippen als Kindergärten gefragt.



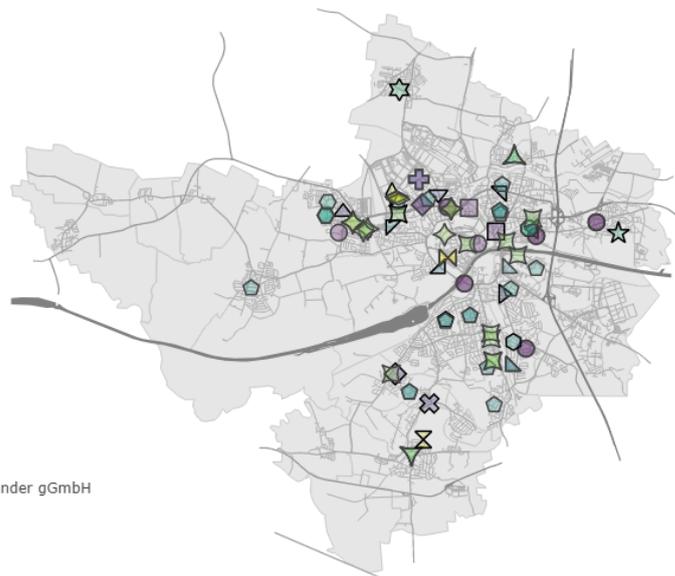
Entwicklung der Geburtenzahlen pro Stadtbezirk. Quelle: Melderegister.

7.1.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht

Die Stadt Ingolstadt legt großen Wert darauf, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der gewünschten pädagogischen Ausrichtung Rechnung zu tragen und fördert ein vielfältiges pädagogisches Angebot. So gibt es neben städtischen auch eine Vielzahl konfessioneller Einrichtungen, außerdem Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen mit einer bestimmten Form der Pädagogik z.B. Montessori- oder Waldorfpädagogik. Im Süden Ingolstadts wird ein Waldkindergarten betrieben, ein Kinderhaus betreibt unter anderem zwei Wiesengruppen. Des Weiteren gibt es Einrichtungen mit Schwerpunkt auf integrative Pädagogik sowie Schulkindergärten zur bestmöglichen Vorbereitung des Schulübergangs für Kinder mit Förderbedarf, um die Schulreife zu erlangen.

Neben der Stadt Ingolstadt als Trägerin der städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es 27 freie Träger, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Einrichtungen betreiben. Inkludiert ist hier auch der Verein Mobile Familie e. V., der als Kooperationspartner der Stadt Ingolstadt mit allen Angelegenheiten rund um das Thema Kindertagespflege betraut ist und in diesem Zusammenhang 13 Großtagespflegestellen und etliche Tagesmütter, die in der eigenen Wohnung betreuen, begleitet und unterstützt.

- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH
- ◻ Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.
- ◇ Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.
- ⊕ Donau Schüler Elternverein e.V.
- ⊗ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth
- △ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichshofen
- ▽ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes
- ◁ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas
- ▷ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus
- ◁ Ev. Kirchengemeinde St. Paulus
- ▷ Förderkreis Waldorfkindergarten Ingolstadt e.V.
- ◁ gfi Ingolstadt gGmbH
- ▷ Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern e.V.
- ◻ Kath. Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH
- ◻ Kath. Kirchenstiftung St. Canisius
- ◻ Kath. Kirchenstiftung St. Christoph
- ◻ Kath. Kirchenstiftung St. Konrad
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Martin
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Michael
- ☆ Kath. Kirchenstiftung St. Peter
- ▽ Kath. Kirchenstiftung Zuchering
- ◇ Mobile Familie e.V.
- ◇ Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
- ◇ SIS Swiss International School gemeinn.GmbH
- ◇ Waisenhausstiftung Ingolstadt
- ⊗ Waldkindergarten Ingolstadt e.V.
- ⊗ Wohltätigkeitsstiftung Marienheim



7.1.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft

Eine Vielzahl freier Träger steuert mit ihren unterschiedlichen Betreuungs- und Pädagogikkonzepten wesentlich zu einer bunten Kitalandschaft bei.

In 71 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden 4.175 Kinder im Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 betreut.

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe (Art)
Regelförderung	549	1.701	295	2.545
Migrationshintergrund	175	1.199	99	1.473
Mit Behinderung	12	86	20	118 (+ 39) *
Summe (Altersgruppe)	736	2.986	414	4.175

In Einrichtungen freier Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe. *Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nach Altersklasse aufgeschlüsselt

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,34	7,23	4,20	6,94

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

§17 BayKiBiG regelt den Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen, der zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals dienen soll. Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Anstellungsschlüssel im Jahresmittel 10,06. Dies entspricht den fachlichen Empfehlungen.

7.1.4 Einzelintegration

Die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Dies geschieht entweder über Einzelintegration, bei der einzeln Kinder mit drohender Behinderung in einer Kindertageseinrichtung zusammen mit Regelkindern betreut werden können, oder in integrativen Gruppen, in denen bis zu fünf Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit zehn Regelkindern betreut werden.

Jahr	0-1 jährige	1-2 jährige	2-3 jährige	3-Jährige bis Einschulung
2015	1 (1)	1 (1)	12 (7)	67 (16)
2016	0 (0)	3 (3)	8 (4)	80 (25)
2017	0 (0)	6 (4)	6 (5)	95 (29)
2018	1 (1)	8 (4)	9 (4)	97 (28)
2019	0 (0)	1 (1)	16 (9)	112 (32)
2020	0 (0)	5 (2)	6 (4)	136 (41)
2021	0 (0)	1 (1)	14 (6)	153 (45)

Einzelintegration behinderte oder von Behinderung bedrohten Kinder, nach Altersstufe. In Klammern: Anzahl der betreuenden Einrichtungen. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

7.1.5 Ausbau 2021 und Ausblick

2021 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

- Städtische Kindertageseinrichtungen:
Am Schulzentrum, Waldeysenstraße, Städt. Naturkindergarten
- Wohltätigkeitsstiftung Marienheim: Waldgruppe
- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH: kinderBlüte

Im Jahr 2022 sind folgende Neueröffnungen bzw. Erweiterungen geplant:

- Städtische Kindertageseinrichtungen:
Odilostraße, Irgertsheim „Auf der Höh“
- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH: Fliederstraße

Im Jahr 2021 wurden 96 weitere Krippenplätze und 333 Kindergartenplätze geschaffen. Die bauliche Fertigstellung aller Gruppen ist für Ende April 2022 anberaumt. Für das Jahr 2022 sind 66 neue Krippenplätze und 128 Kiga-Plätze geplant.

7.1.6 Betreuungsquoten 2021

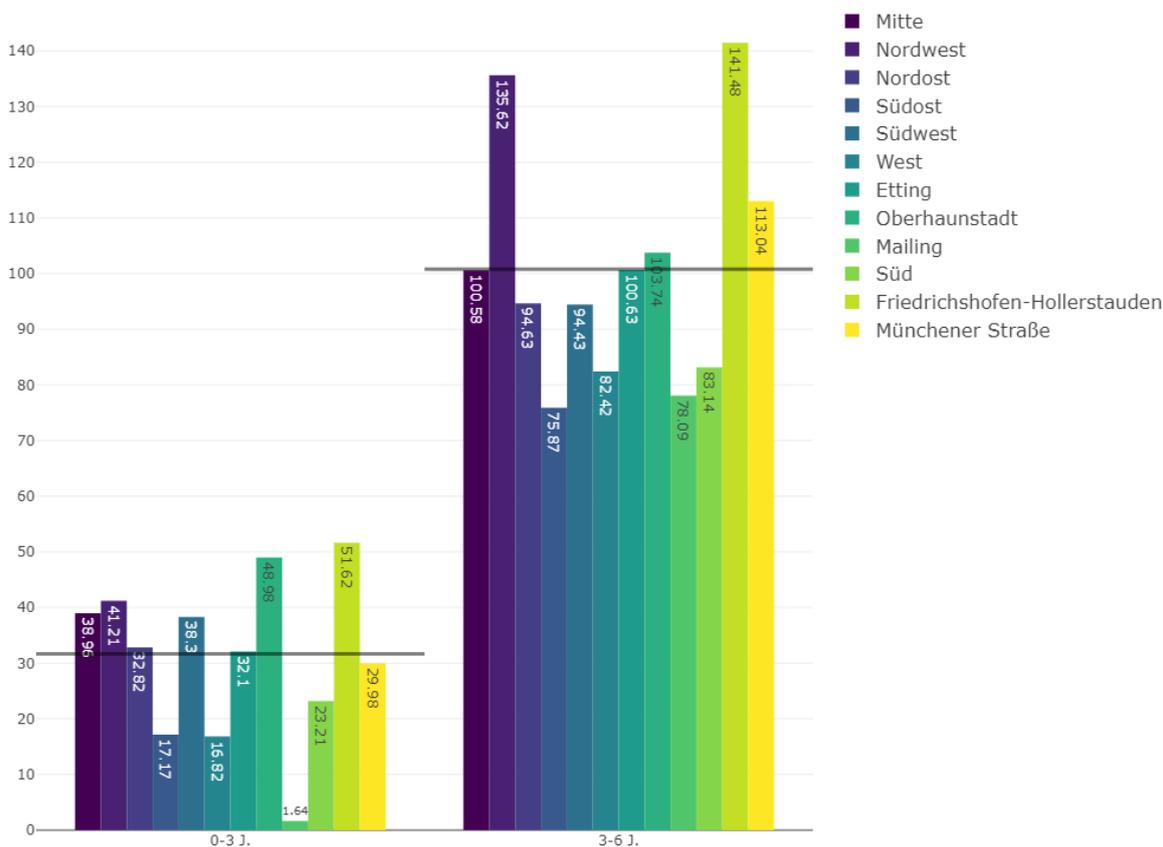
Im Jahr 2021 wurden 1.439 unter 3-Jährige Kinder betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,69 %.

Im Kindergartenbereich wurden 4.370 Kinder betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 100,8 %.

Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt inklusive dieser Betreuungsplätze bei fast 104%.

Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise. Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit 3 Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.

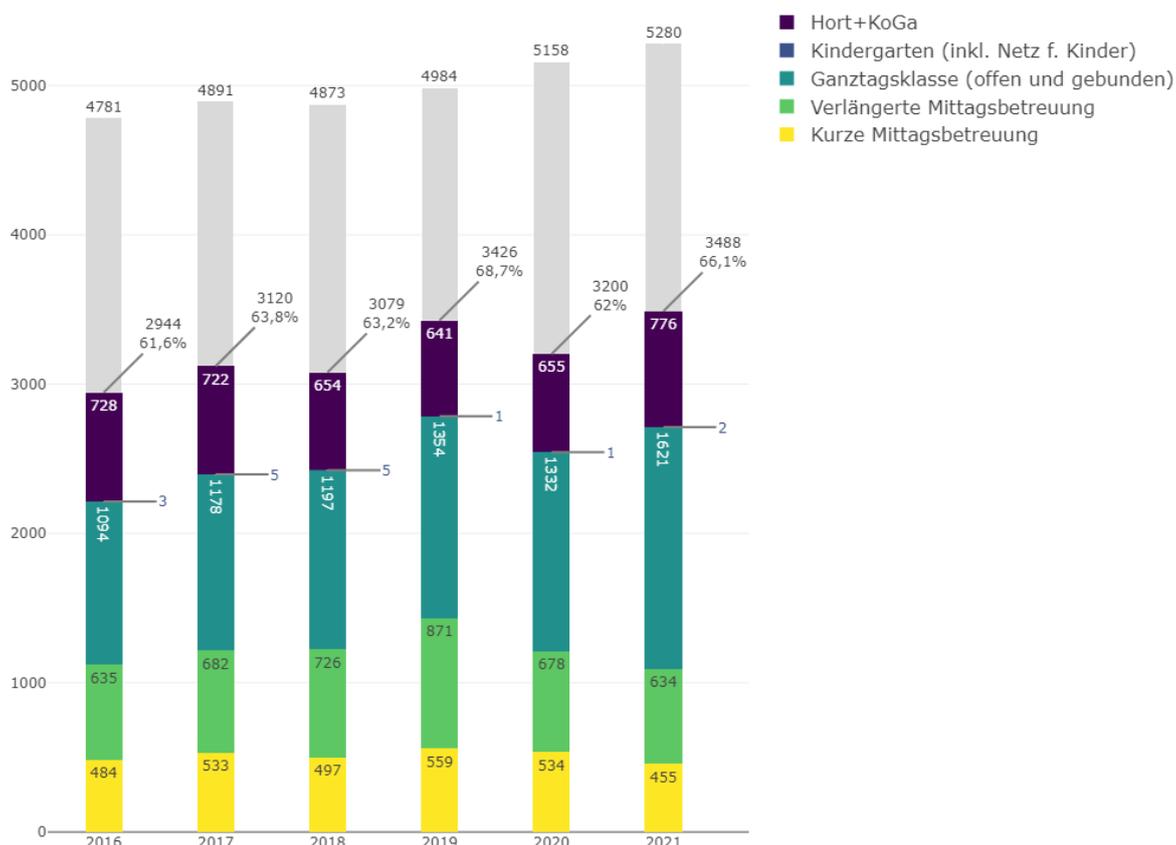


Betreuungsquote in Prozent der im jeweiligen Stadtbezirk wohnhaften Kinder nach Altersgruppe. Horizontal: durchschnittliche Betreuungsquote in Prozent aller gemeldeten Kinder der jeweiligen Altersgruppe (31,54% bzw. 99,76%).

7.1.7 Nachschulische Betreuung

Es wurden 3.489 Grundschüler in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung, Ganztagesklassen und im Kooperativen Ganztags (KoGa) betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 66,1 %. Der Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren ist mit Corona bedingten Kündigungen zu erklären.

Ab 2026 tritt der Rechtsanspruch auf einen nachschulischen Betreuungsplatz, zunächst für Grundschüler*innen der ersten Klassen, in Kraft. Laut Grundsatzbeschluss des Ingolstädter Stadtrates soll an allen Ingolstädter Grundschulen die kooperative Ganztagsbildung sukzessive ausgebaut werden.



Kinder in nachschulischer Betreuung nach Betreuungsart und Jahr.

7.1.8 Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, der Amtsleiterin und der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Onlineportal, Antragsverfahren für die freiwilligen und sonstigen Zuschüsse und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fand im Jahr 2021 wegen der Pandemielage nur ein Termin in Präsenz statt, weitere Absprachen erfolgten situationsbezogen in mehreren Videokonferenzen. Ein- bis zweimal jährlich findet üblicherweise die Trägerversammlung mit den Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen statt.

7.2 Fachaufsicht

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen ist zuständig für die regelmäßige Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch und dem BayKiBiG. Dies beinhaltet auch die Erteilung und Änderung der Betriebserlaubnis, die Aufsicht über den Betrieb, die Beratung und Begleitung bei Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen, die Beratung zu allen pädagogischen Inhalten und zur pädagogischen Konzeption sowie die Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls. Die Fachaufsicht steht Eltern bei Problemen in der Kindertageseinrichtung und bei Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben, aber auch Fachpersonal und Trägern beratend zur Verfügung.

Die Fachaufsicht versteht sich nicht nur als Organ zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sondern auch als kooperativer Partner der freien Kindertageseinrichtungen und deren Trägern mit dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Betreuung für Ingolstädter Kinder anbieten und gewährleisten zu können.

7.2.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung

Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches ist der Betrieb einer Einrichtung geregelt. Nach § 45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, eine Betriebserlaubnis. Für die Erteilung oder Änderung der Betriebserlaubnis sowie für die Aufsicht über den laufenden Betrieb ist die Fachaufsicht zuständig.

7.2.2 Fachliche Weiterentwicklung

Im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen gehört zum Aufgabengebiet der Fachaufsicht, Fortbildungen, Fachgespräche, Arbeitskreise und Projekte zu organisieren. So werden üblicherweise mindestens eine Leiterinnenkonferenz und eine Trägerkonferenz pro Jahr durchgeführt. Im Jahr 2021 fand eine Leiterinnenkonferenz statt, die die Themen Rechtsfragen, Kinderschutz und Gesundheitsförderung behandelte.

Um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und gesetzliche Änderungen adäquat und effektiv umsetzen zu können, nimmt die Fachaufsicht am Arbeitskreis der Region 10, dem Arbeitskreis Qualität der Regierung von Oberbayern, dem Arbeitskreis Hort und Schulkindergarten in Ingolstadt und verschiedenen anderen Vernetzungstreffen teil. 2021 fanden die Arbeitskreise in verminderter Anzahl und gegebenenfalls in Form von Videokonferenzen statt.

7.2.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen

Zum Aufgabenprofil der Fachaufsicht gehören Begehungen der Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der allgemeinen Überprüfung von gesetzlich festgelegten Vorgaben, aber auch hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bedingungen, der Eignung ihrer Räumlichkeiten oder anlassbezogen z.B. aufgrund von vorliegenden Zuschussanträgen oder Elternbeschwerden. Im Jahr 2021 fanden 20 Begehungen statt.

7.2.4 Berufsankennungen

Für eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein ausreichendes und vor allem qualifiziertes Angebot an pädagogischen Kräften unabdingbar. Unter anderem haben der Rechtsanspruch für die ein-bis dreijährigen Kinder und der damit verbundene massive Ausbau von Betreuungsplätzen dazu geführt, dass sich die Bedarfsdeckung an pädagogischem Personal in den Ballungsräumen problematisch gestaltet. Die bayerische Staatsregierung hat umfangreiche Maßnahmen bezüglich der Anerkennung und Weiterqualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen getroffen.

Fachkräfte sind grundsätzlich Personen mit einer fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird (§ 16 Abs. 1 AVBayKiBiG).

Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind hingegen Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG). Darüber hinaus muss das pädagogische Personal über die zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Personen, die zwar keinen Abschluss besitzen, der mit o. g. Referenzberufen vergleichbar ist, aber pädagogische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung zu bewerben und von diesem prüfen zu lassen, ob ihre pädagogische Qualifikation für eine Tätigkeit als Erganzungs- oder als Fachkraft besteht. Grundsatzlich ist der Trager einer Einrichtung verpflichtet, den Nachweis einer ausreichenden Qualifikation des von ihm zu beschaftigenden Personals zu fuhren. Die Fachaufsicht fur freie Kindertageseinrichtungen pruft dann, ob eine entsprechende Genehmigung fur den jeweiligen freien Trager erteilt werden kann. Diese Genehmigungen sind arbeitsstattenspezifisch, das bedeutet bei einem Arbeitsstattenwechsel von Fach-/Erganzungskraften bedarf es einer entsprechenden Genehmigung des neuen Tragers durch die zustandige Aufsichtsbehore.

Im Jahr 2021 fuhrte die Fachaufsicht im Sinne dieser Regelung 95 Prufungen zur Berufsankennung durch. Davon konnten 19 Bewerber*innen als Erganzungskraft anerkannt werden und 12 Bewerber*innen als Fachkraft.

7.2.5 Kooperation Kita und Grundschule

Die Fachaufsicht pflegt nicht nur kooperative Beziehungen zu Schulamt und Schulverwaltungsamt, sondern vor allem auch zu samtlichen Ingolstadter Grund- und Forderschulen, um den Vorschulkindern einen guten und reibungslosen ubergang zur Schule zu ermoglichen. Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin in Bezug auf einen gelingenden ubergang vom Kindergarten zur Grundschule. In diesem Zusammenhang konnte auch 2021 wieder ein Vorkurs Deutsch angeboten werden, bei dem sich jeweils eine Lehrkraft und eine Erzieherin zusammenschlieen. Es konnten im Jahr 2021 insgesamt 15 Tandems fortgebildet werden.

7.2.6 Anfragen und Beschwerden

Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin fur eine Vielzahl an Anfragen, die alle Themen rund um das Thema Kinderbetreuung betreffen konnen. Sie steht auerdem als unterstutzende Beratungsstelle bei Konflikten zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen zur Verfugung. Im Jahr 2021 wurden 45 Konfliktfalle bearbeitet und ca. 1.000 Anfragen beantwortet. Allein zur Corona-Thematik gingen knapp 500 Anfragen ein.

7.3 Kindertagespflege

Die Kinderbetreuung in Form von Kindertagespflege ist eine wichtige und gerne genutzte Ergänzung der institutionellen Kinderbetreuung. Hierbei wird unterschieden zwischen der Kinderbetreuung in der Wohnung einer Tagesmutter, die maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, und der Kindertagesbetreuung in Form von Großtagespflege. Hierbei schließen sich zwei Tagespflegepersonen zusammen, um in angemieteten Räumlichkeiten maximal zehn Kinder zu betreuen. Kooperationspartner des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung ist „Mobile Familie e.V.“, der als Ansprechpartner im Bereich Kindertagespflege fungiert. Das beinhaltet auch die Akquise von neuen Tagespflegepersonen und Schulung der selbigen, Einleitung zur Gründung neuer Großtagespflegestellen (GTPs), Vorverfahren zur Prüfung der Erteilung der Pflegerlaubnis, Erstellung von Statistiken, Vermittlung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

7.3.1 Erteilung der Pflegerlaubnis

Für die Erteilung der Pflegerlaubnis ist das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zuständig. Nach § 43 SGB VIII benötigt eine Pflegerlaubnis, wer mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt Kinder betreuen will. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Person soll hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet sein und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Im Jahr 2021 wurden in Ingolstadt 33 neue Pflegerlaubnisse, davon zwölf an Assistenzkräfte, erteilt.

7.3.2 Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert die Festanstellung von Tagespflegepersonen. Ein Einsatz kann entweder direkt als Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Regelbetrieb bei der pädagogischen Arbeit. Sie werden nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Assistenzkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Randzeiten zur alleinigen Betreuung von Kindern eingesetzt werden. Auch in Ingolstadt wird die Richtlinie zur Förderung Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

7.3.3 Betreute Kinder in Tagespflege

Im Rahmen der mittlerweile 13 bestehenden Großtagespflegestellen wurden 96 Kinder betreut, fünf Plätze standen zur Ersatzbetreuung zur Verfügung.

Im Jahr 2021 waren 48 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gemeldet. Davon waren 12 Tagespflegepersonen im Rahmen der häuslichen Tagespflege aktiv, 24 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und fünf fungierten als Springer*innen.

Tagespflegeplätze	166
Angemeldete Kinder	166
Angemeldete Kinder unter drei Jahren	143
Angemeldete Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	22
Angemeldete Schulkinder	1
Angemeldete Kinder mit (drohender) Behinderung	0
Angemeldete Kinder mit Migrationshintergrund	60

Kinder in Tagespflege nach Altersgruppe, weiter aufgeschlüsselt nach Kindern mit (drohender) Behinderung oder Migrationshintergrund. Quelle: Mobile Familie e.V.

7.4 Onlineportal „Kita-Finder“

Seit Februar 2019 ist ein Onlineportal namens „Kita-Finder Ingolstadt“ zum Zwecke der Anmeldung in Kindertageseinrichtungen in Betrieb. Es beinhaltet ein Elternportal, in dem sich Eltern detailreich über alle Kindertageseinrichtungen unter freier oder städtischer Trägerschaft informieren und eine Auswahl über ihre Wunscheinrichtungen treffen können. Davor wurde ein äußerst aufwendiges Prozedere mittels Excellisten angewendet, das in dieser Form weder praktikabel noch zeitgemäß war. Im Jahr 2021 wurde das Anmeldeverfahren bereits zum dritten Mal online abgewickelt. Die Stadt Ingolstadt übernimmt hierbei den Support für Einrichtungen und Eltern. Im Jahr 2021 wurden fünf Schulungen für Kita-Mitarbeiter*innen und Tagespflegepersonen durchgeführt. Bedingt durch die Coronakrise fanden viele Unterstützungsleistungen telefonisch statt.

Im Jahr 2020 wurde die Firma netgo (früher arxes-tolina) damit beauftragt, den Kita-Finder in den Sprachen Englisch, Türkisch und Russisch zur Verfügung stellen. Die Wahl fiel aufgrund statistischer Daten auf diese Sprachen, um einem Großteil der fremdsprachigen Bürger*innen den Zugang zum Anmeldeverfahren in einer Kindertageseinrichtung zu erleichtern. Im Jahr 2021 startete der Kita-Finder mit diesen Sprachen und sorgte damit für Erleichterung bei vielen Eltern mit Migrationshintergrund. Die Stadt Ingolstadt arbeitet in enger Kooperation mit allen Kindertageseinrichtungen und der Firma netgo an der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung des Portals, um den Eltern, aber auch den Kitaleiter*innen, größtmöglichen Nutzen und Komfort zu ermöglichen.

7.5 Kita-Platzkoordination

Im Rahmen der Platzkoordination wird dafür gesorgt, dass der Rechtsanspruch eines jedes Kindes erfüllt werden kann. Das Team der Platzkoordination bietet Service und Beratung per Telefon und E-Mail an. Insbesondere kümmert es sich um die Anliegen derjenigen Familien, die neu hinzuziehen oder hinzugezogen sind sowie um diejenigen Kinder, die nach der Anmeldewoche kein passendes Platzangebot erhalten haben.

Von Juni bis Oktober 2021 wurde 440 Kindern ein Platzangebot gemacht, von November bis Dezember 2021 konnte weiteren 58 Kindern ein Platzangebot unterbreitet werden.

8 Sachgebiet 54/1: Finanzen und Betrieb

Im Sachgebiet Finanzen und Betrieb erfolgt die Gebührenerhebung (Elternbeitrag und Essensgebühr) für die 2.070 in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und die durchschnittlich 169 Kinder in der Kindertagespflege.

Im zurückliegenden Kindergartenjahr wurden von der Gebührenstelle insgesamt etwa 2.200 Vorgänge (Gebührenübernahmen inkl. Mittagsbetreuung an Schulen, Rückforderung, Ablehnungen, Kündigungen, sowie die Leistungsgewährung in der Kindertagespflege) und zusätzlich etwa 2.900 Vorgänge für Gebührenerstattungen und Abrechnungen der Notbetreuung während des pandemiebedingten Lockdowns für die Bereiche der städtischen Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen freier Träger und der Kindertagespflege bearbeitet.

Neben der Gebührenveranlagung und den Gebührenübernahmen für Kinder werden im Sachgebiet auch die Nebenleistungen für die Tagespflegepersonen, insgesamt etwa 110 Vorgänge (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Altersvorsorge), bearbeitet. 2021 erfolgte die Abrechnung für insgesamt 41 aktive Tagespflegepersonen.

Weitere Bereiche im Sachgebiet sind die Prüfung von etwa 4500 Rechnungen aus dem laufenden Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung, die Führung der insgesamt 41 Kassenbücher der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Sachbearbeitung von Anträgen auf Bezuschussung von Ferienmaßnahmen.

Rückblickend ist festzustellen, dass auch das Jahr 2021, bedingt durch die Pandemie, von den Mitarbeiter*innen des Sachgebietes ein sehr hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Flexibilität forderte. Die Vorgaben der Infektionsschutzverordnung hatten natürlich auch hier, wie bereits im Vorjahr, unmittelbare Auswirkungen auf den täglichen Dienstbetrieb.

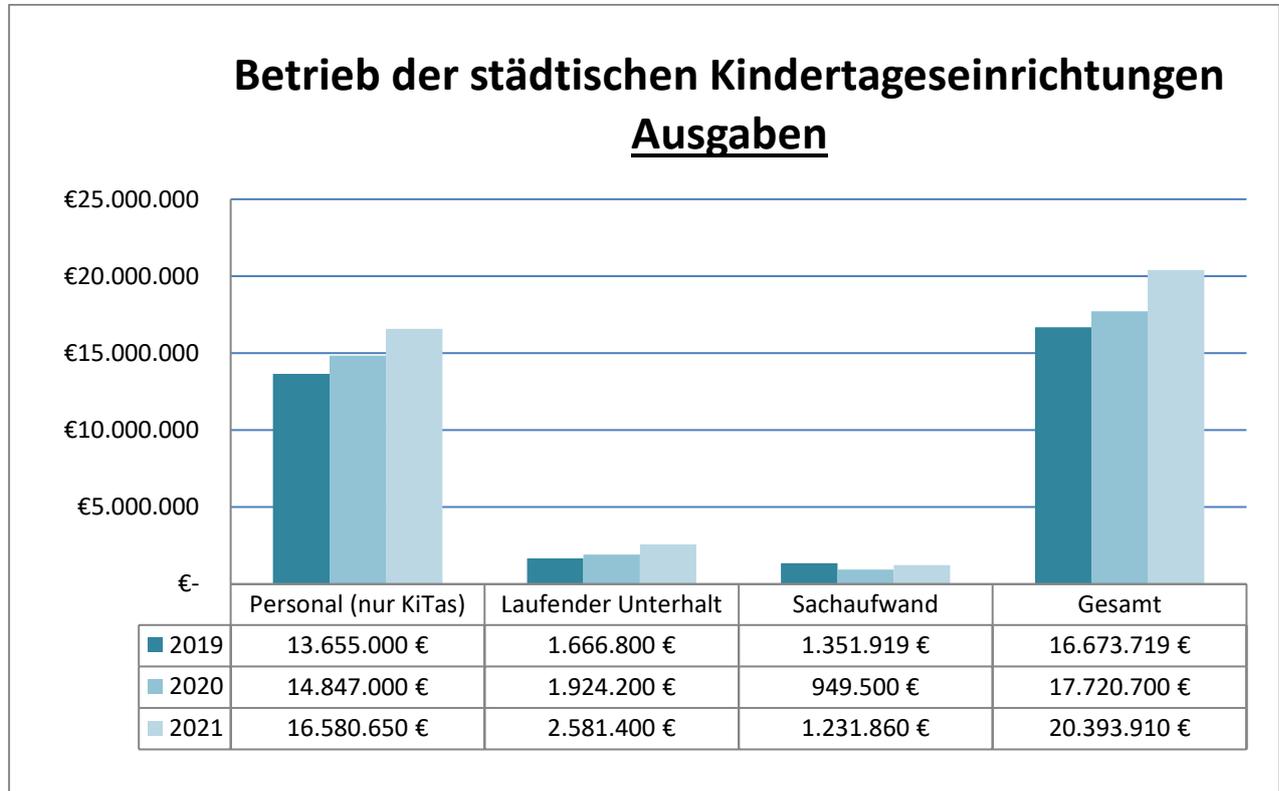
So galt es auch im vergangenen Jahr, kurzfristig auf neue Vorgaben zu reagieren und einen satzungskonformen Ablauf hinsichtlich des Gebühreneinzuges bei den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, sowie eine korrekte Auszahlung der Gebührenübernahmen sicherzustellen.

Die Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie der Kindertagespflege und die Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Des Weiteren werden die Ausgaben für die Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege, sowie die Ausgaben für die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen dargestellt.

8.1 Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen

Für den laufenden Betrieb der im Jahr 2021 in Betrieb befindlichen 41 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ca. 20 Mio. EUR aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen Gesamteinnahmen (= Gebühren, Fördereinnahmen und staatlicher Elternbeitragszuschuss) in Höhe von insgesamt ca. 11,6 Mio. EUR gegenüber.

Die Ausgaben unterteilen sich in folgende Bereiche:



Im Berichtsjahr 2021 ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin steigende Betreuungszahlen (2019: 1.910, 2020: 2.000, 2021: 2.070) durch zusätzliche Betreuungsplätze.

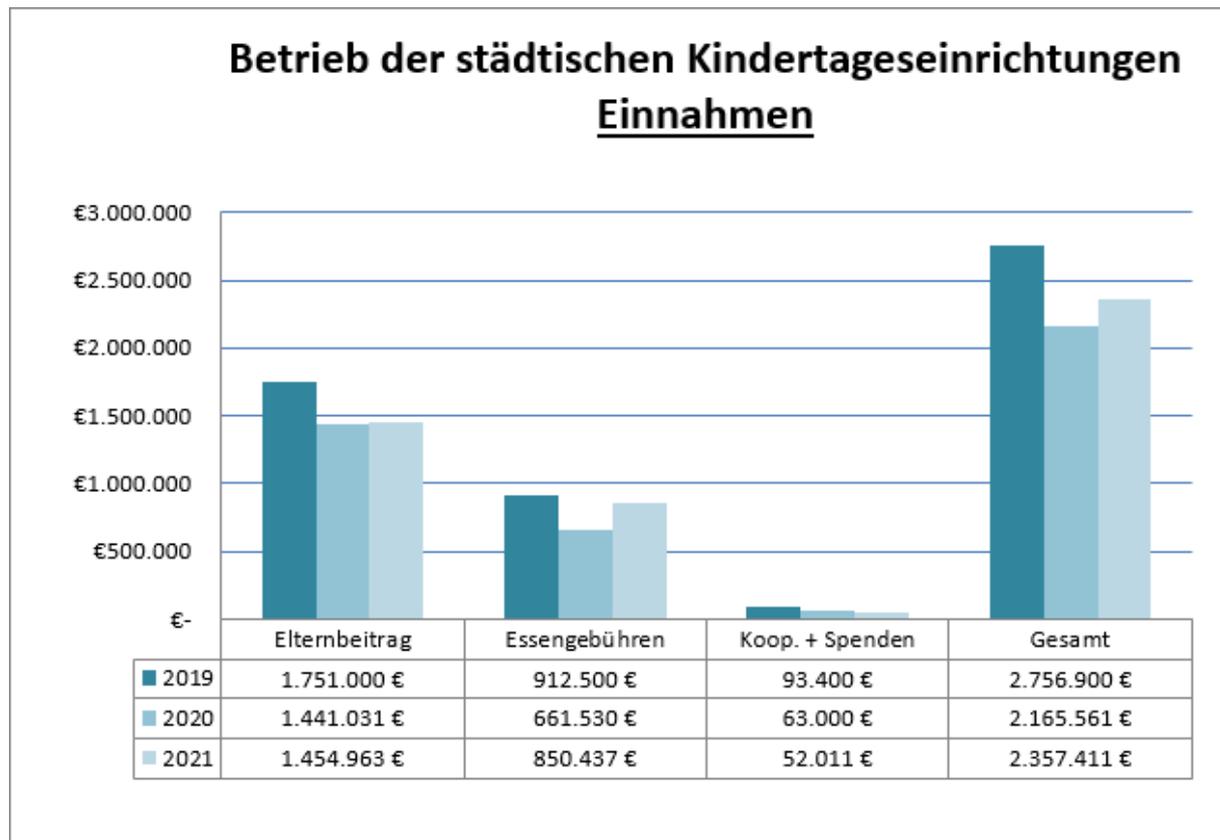
Dies führt unweigerlich zu höheren Kosten. Der größte Posten der Ausgaben (ca. 81 %) sind die Personalkosten. Hier hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 eine Steigerung von etwa 11,7 % ergeben, welche im weiteren Ausbau der Betreuungsplätze begründet liegt.

Der Anstieg der Ausgaben im Bereich des Sachaufwandes ist hauptsächlich auf die Rückkehr zum Regelbetrieb in den Einrichtungen zurückzuführen.

Die höheren Ausgaben im Bereich des laufenden Unterhalts sind, wie bereits bei den Personalkosten erwähnt, auf den Ausbau der Betreuungsplätze zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus den Einnahmen des laufenden Betriebs, der kindbezogenen Förderung und dem Elternbeitragszuschuss.

Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb stellen sich wie folgt dar:



Im Jahr 2021 war ein geringer Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen, der hauptsächlich im Bereich der Essengebühren lag. Aufgrund der Rückkehr zum Regelbetrieb in den Einrichtungen, konnten wieder nahezu alle Kinder ihre gewohnten Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, welche in der Regel auch die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen beinhalten.

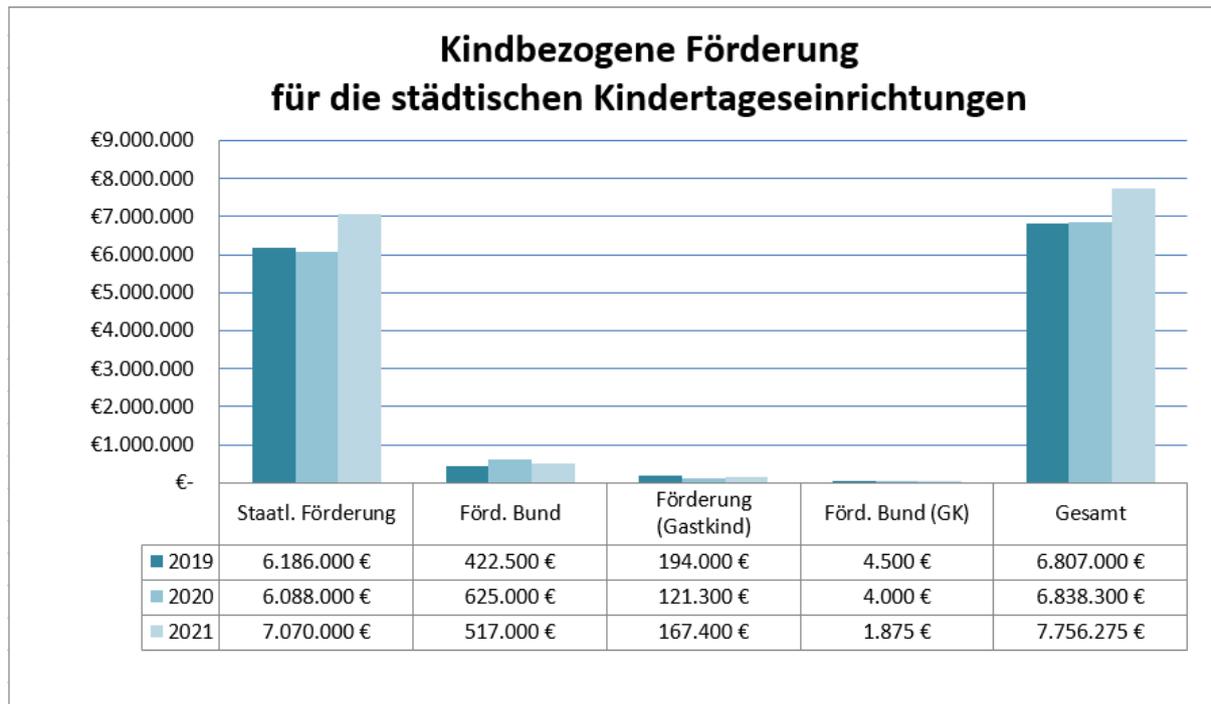
Die Einnahmen im Bereich der Elternbeiträge lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Das ist größtenteils dem Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss (siehe 8.1.1.2) geschuldet.

8.1.1 Kindbezogene Förderung

Im Bereich der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 die unter 8.1.1.1 und 8.1.1.2 dargestellten Einnahmen und Ausgaben.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden 2021 im Jahresdurchschnitt insgesamt 2.070 Kinder betreut. Als Gastkinder wurden 21 Kinder in den Kitas der Stadt betreut. Für die Betreuung der Ingolstädter Kinder und der Gastkinder erhielt die Stadt Ingolstadt folgende Zuschüsse:

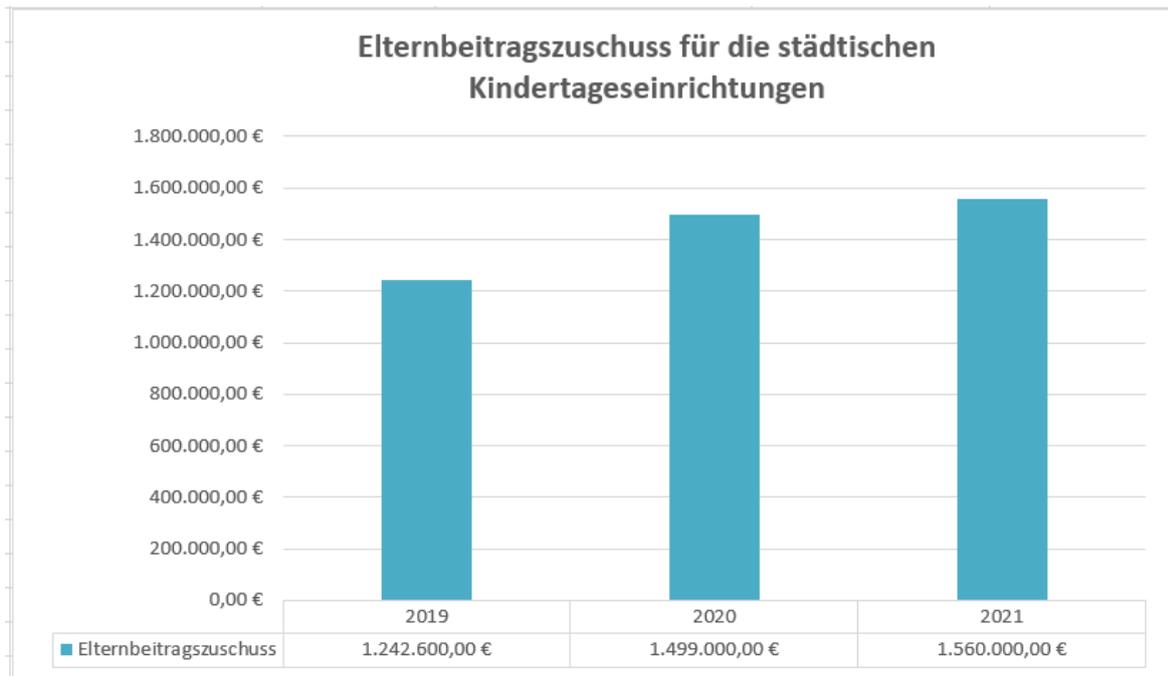
8.1.1.1 Staatliche Refinanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen



8.1.1.2 Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

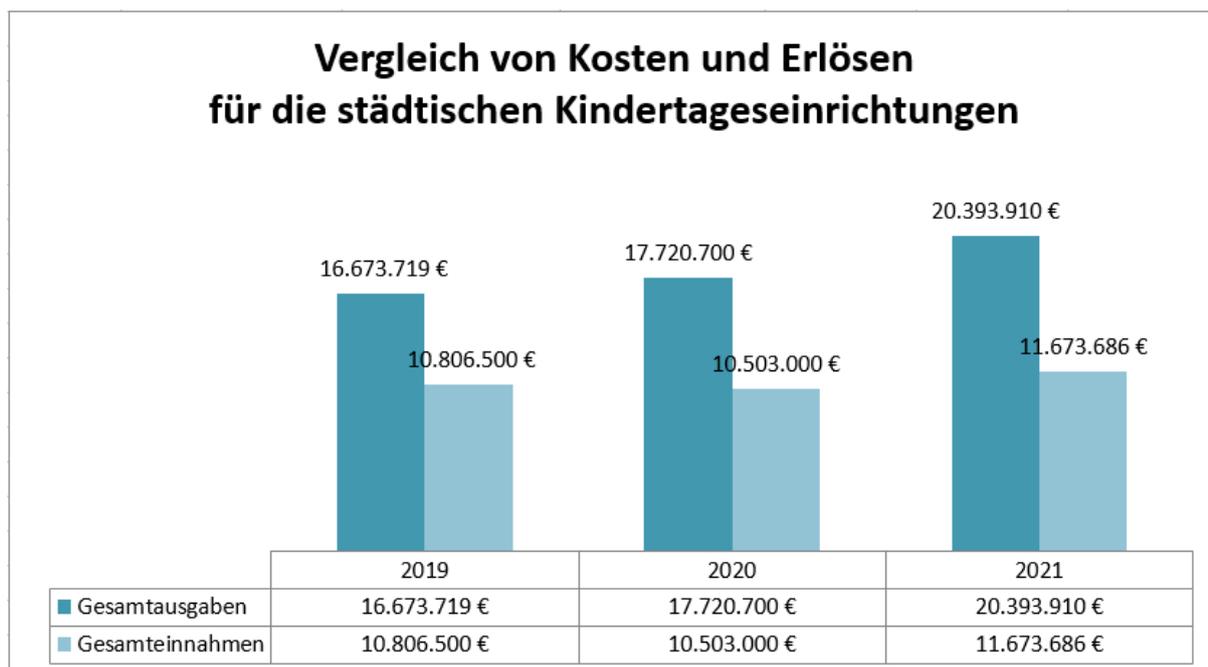
Zusätzlich zur kindbezogenen Förderung erhielt die Stadt Ingolstadt für die in den städtischen Einrichtungen betreuten Kinder, den Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern. Dieser Zuschuss in Höhe von 100 €/Monat wird grundsätzlich jedem Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, gewährt, sofern eine staatlich geförderte Einrichtung besucht wird.

Die Auszahlung erfolgt direkt an den jeweiligen Träger der Einrichtung, welcher im Gegenzug verpflichtet ist, den Elternbeitragszuschuss bei der Gebührenerhebung in Abzug zu bringen.



8.1.1.3 Vergleich von Kosten und Erlösen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben sind im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen.



Das „Defizit“ beim Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2021 liegt etwa 1,5 Mio. EUR über dem Niveau der Vorjahre. Dies ist vor allem auf die höheren Personalausgaben und auf den Anstieg der laufenden Unterhaltskosten zurückzuführen.

8.2 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/Gastkinder in Landkreisen

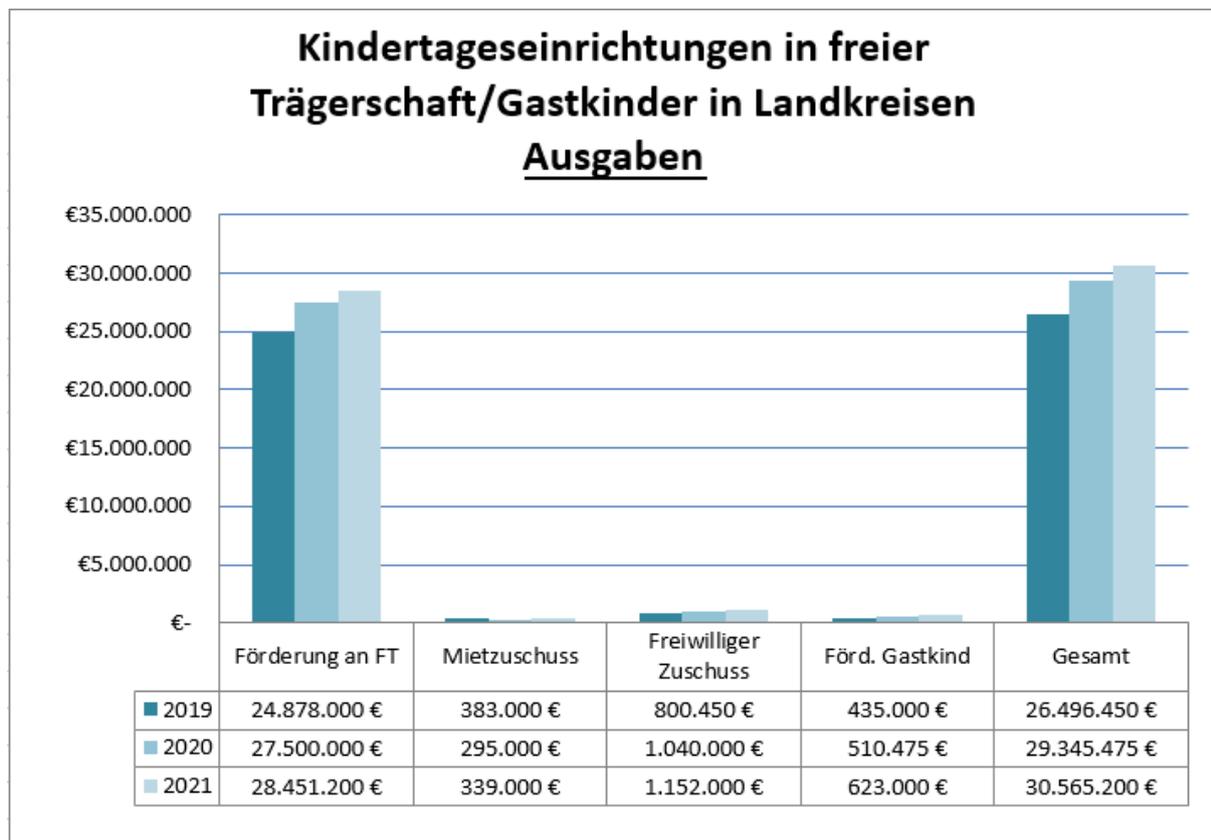
Im Jahr 2021 wurden in Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt etwa 4.175 Kinder (im Jahresdurchschnitt) betreut. Darüber hinaus wurden insgesamt 103 Ingolstädter Kinder in Kitas in den Landkreisen betreut.

Im Gegenzug wurden im vergangenen Jahr im Jahresdurchschnitt insgesamt 98 Kinder aus den Landkreisen in Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Ingolstadt betreut.

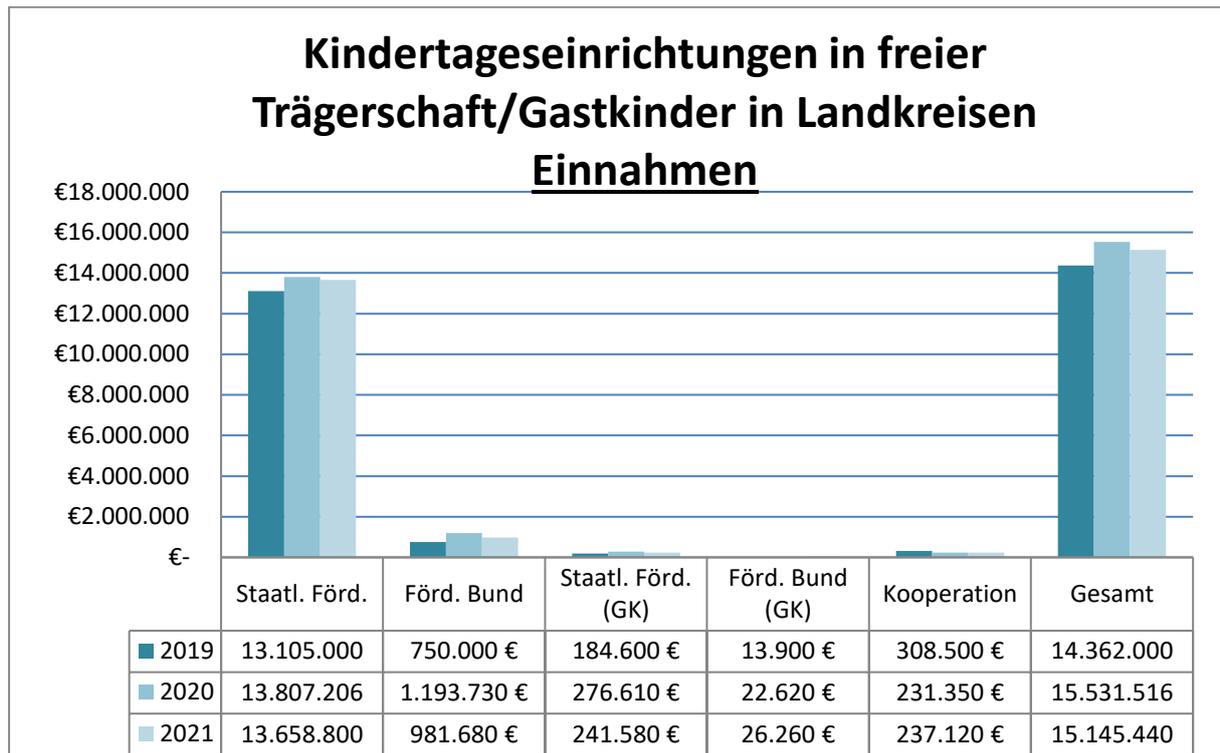
Zusammen mit den „Gastkindern“ in den städtischen Kitas (=21 Kinder) wurden damit insgesamt 119 Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen in Kitas in Ingolstadt betreut.

Im Bewilligungsjahr 2021 wurden damit annähernd wieder ebenso viele Kinder aus den umliegenden Landkreisen in Ingolstädter Kitas betreut, wie im Gegenzug Kinder aus Ingolstadt in den Landkreisen betreut wurden.

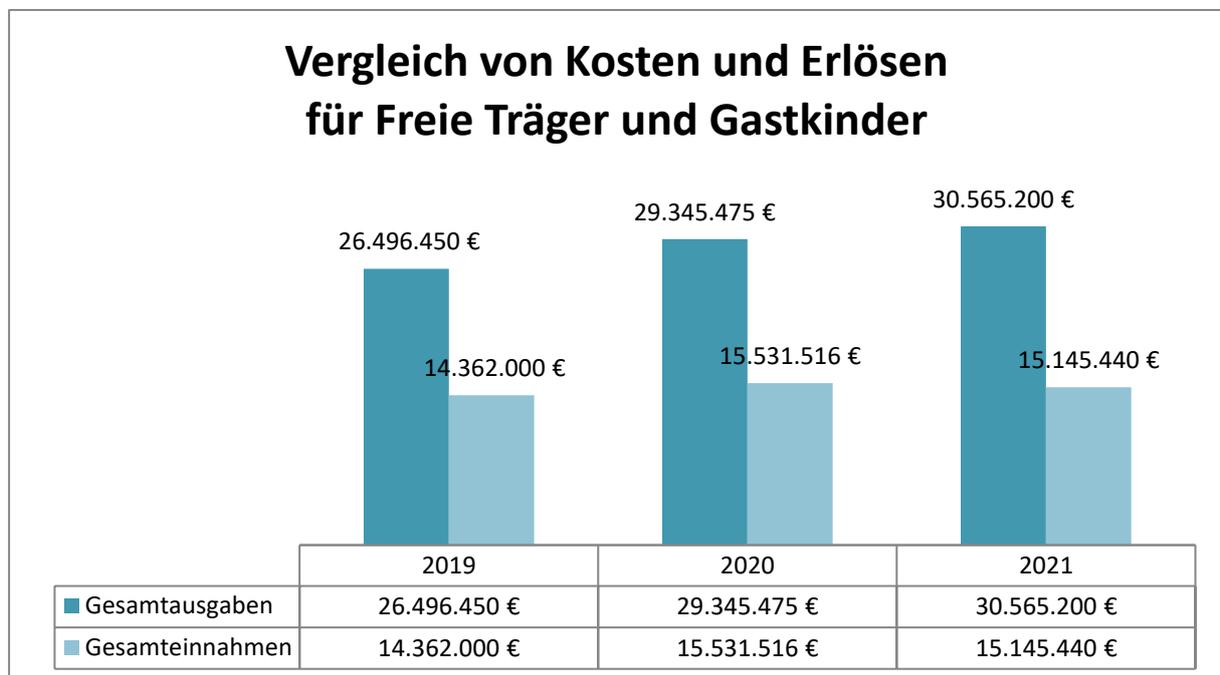
Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ die Betreuung von Ingolstädter Gastkindern in Landkreisen wurden durch die Stadt Ingolstadt folgende Ausgaben getätigt:



Für die Betreuung dieser Kinder wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KiFöG), sowie Erlöse aus den Kooperationen mit Externen, erzielt:

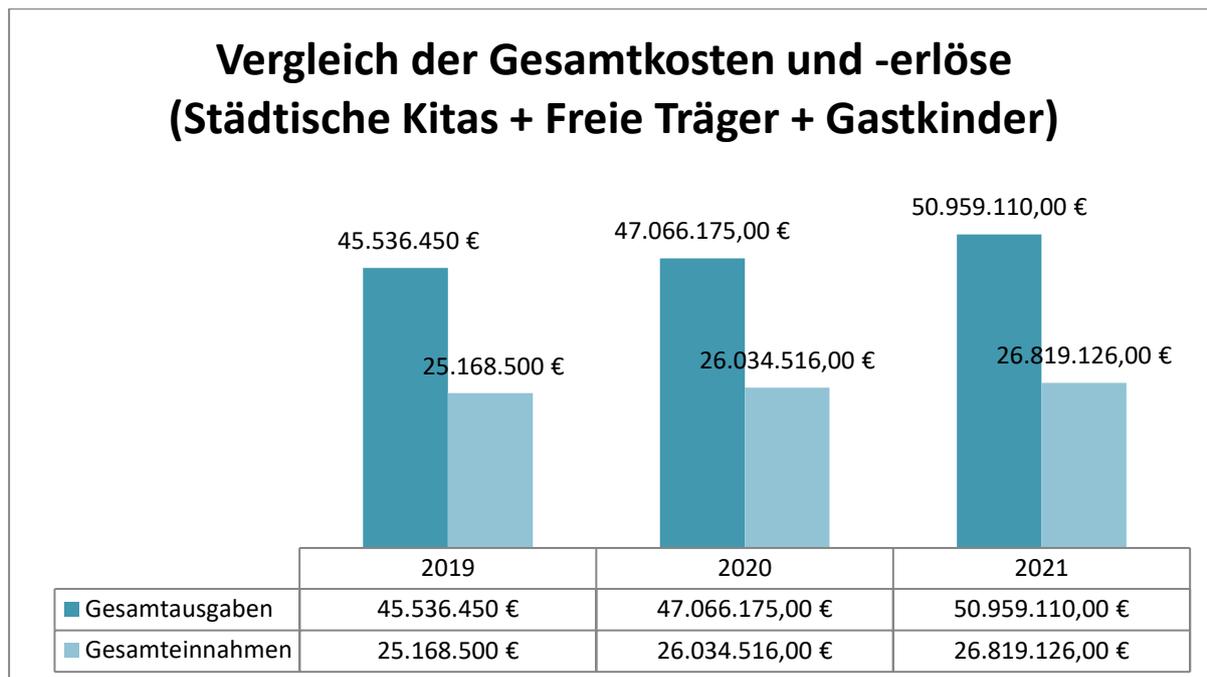


Vergleich von Kosten und Erlösen für Kindertageseinrichtungen (FT) und Gastkinder



Das „Defizit“ im Bereich „Freie Träger und Gastkinder“ ist im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen.

8.2.1 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städt. Kitas + Freie Träger + Gastkinder)



Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen, steigen auch die Gesamtausgaben entsprechend an. Der Finanzierungsbedarf, welchen die Stadt im Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zu tragen hat, lag im Haushaltsjahr 2021 bei etwas mehr als 24 Mio. Euro, und damit erneut leicht über dem Bereich des Vorjahres.

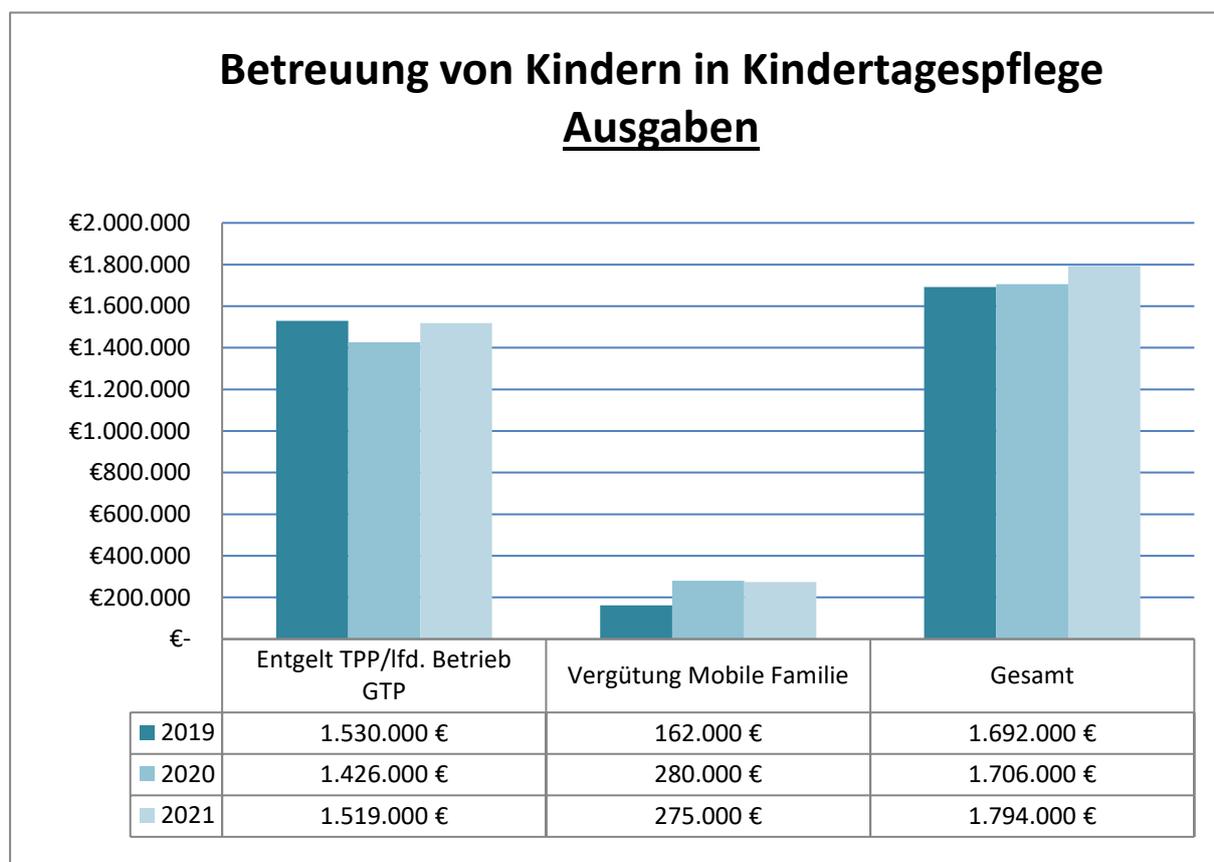
8.3 Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2021 durchschnittlich 169 Kinder (2019: 168 Kinder, 2020: 171 Kinder) betreut.

Dafür wurden Ausgaben für die Tagespflegepersonen (Entgelt, Nebenleistungen), den laufenden Betrieb von Großtagespflegestellen (GTP), sowie für Mobile Familie e.V. als Kooperationspartner bei der Vorhaltung der Tagespflegestruktur aufgewendet.

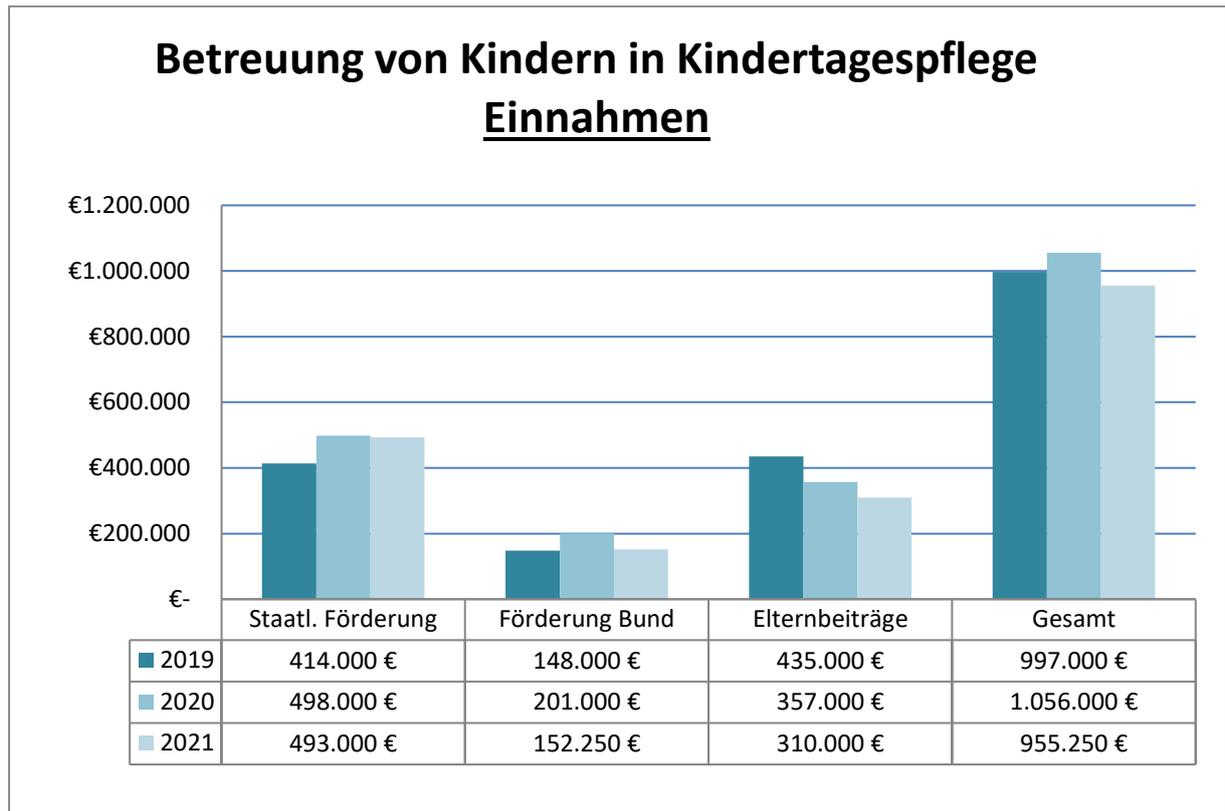
Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt staatliche Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung und der Bundesmittel für die Betreuung der U3-Kinder.

Die Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:

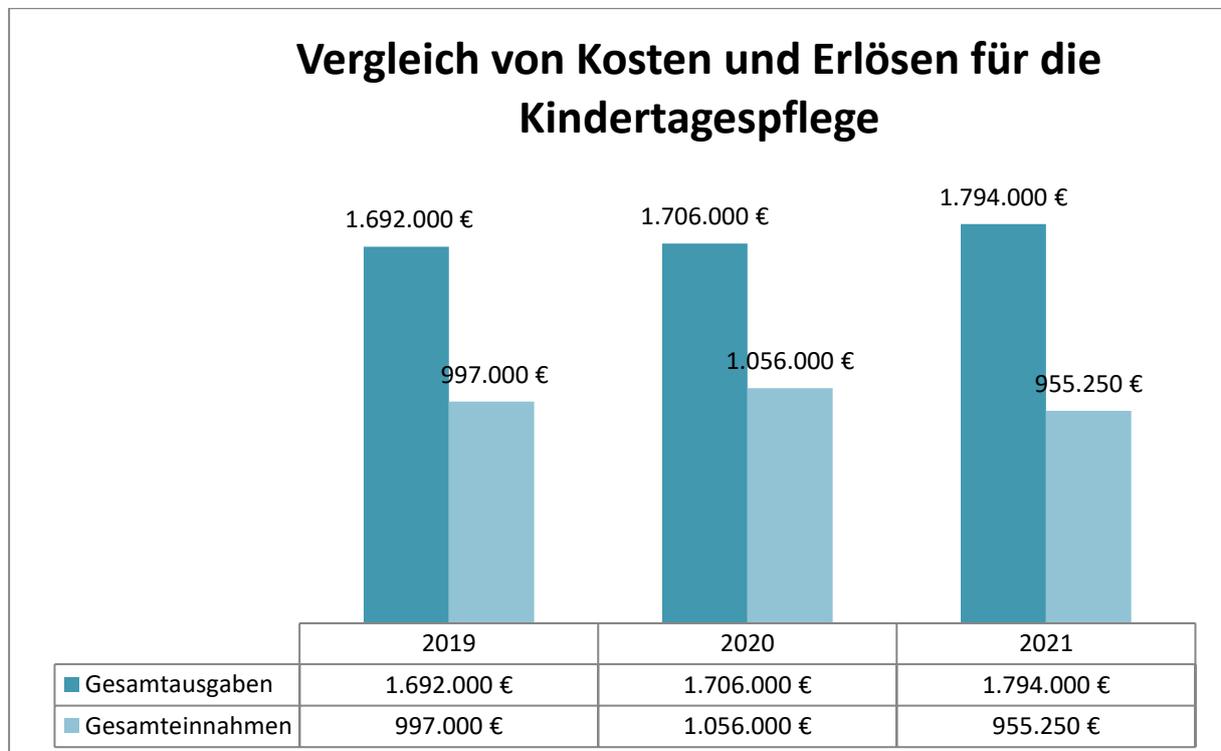


Im Vergleich mit den Vorjahren stiegen auch im Jahr 2021 die Kosten für die Kindertagespflege weiterhin an. Ausschlaggebend ist hier vor allem die durch die in den Richtlinien festgeschriebene Dynamisierung des Entgelts, sowie die stetig wachsende Zahl an Tagespflegepersonen, welche einen Anspruch auf die anteilige Erstattung von Versicherungsbeiträgen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sowie zu einer angemessenen Alterssicherung haben.

Die Einnahmen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



Vergleich von Ausgaben/Einnahmen für die Kindertagespflege



8.4 Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Belastung der Familie nicht oder teilweise zugemutet werden kann.

Familien die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag erhalten, ist es grundsätzlich nicht zuzumuten, die Gebühr selbst zu tragen.

Für Familien die keine der vorstehend genannten Sozialleistungen erhalten, ist eine Einkommensermittlung nach den Vorschriften des SGB XII zu erstellen und daraus resultierend die zumutbare Belastung zu ermitteln.

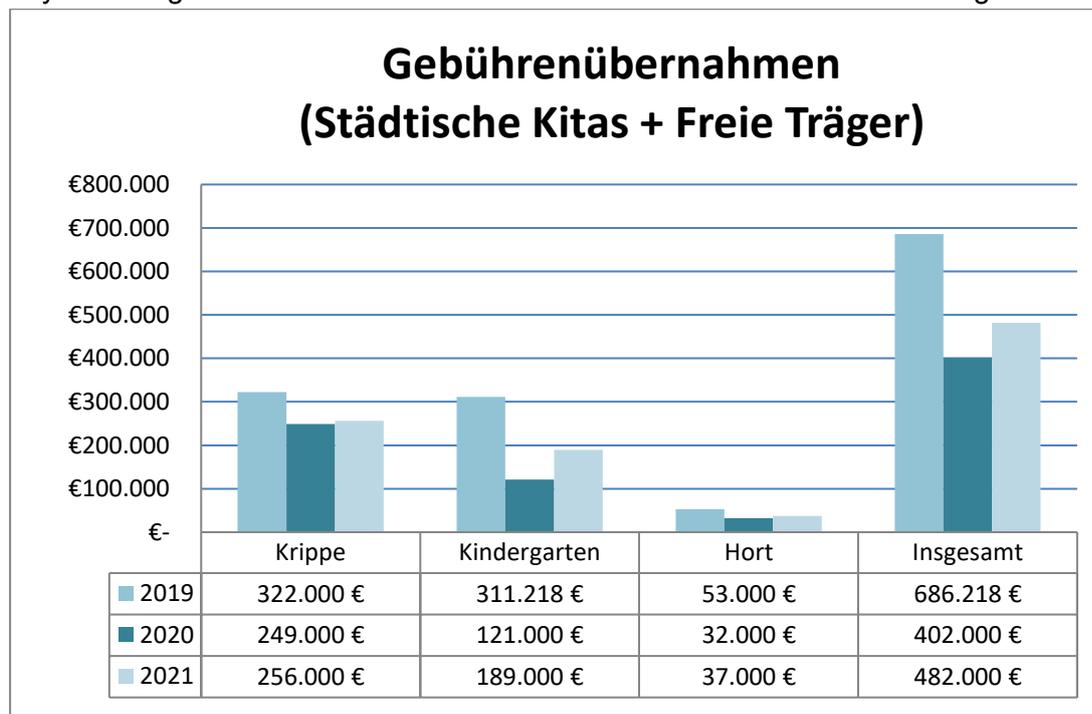
8.4.1 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas + Freie Träger)

Bei den Ausgaben für die Gebührenübernahmen ist im Berichtsjahr 2021, im Vergleich zum Vorjahr, wieder ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen.

Allerdings sind die Ausgaben, im direkten Vergleich mit denen aus 2019, weiterhin rückläufig. Dies ist, wie bereits in den Vorjahren, unter anderem auf den Elternbeitragszuschuss (siehe Nr. 2.1.2) zurückzuführen. Ein weiterer Bestandteil ist auch im Jahr 2021, dass aufgrund der beitragsfreien Zeiten, bedingt durch die Corona-Pandemie, letztendlich geringere Zahlungen an die Träger der Einrichtungen geleistet wurden.

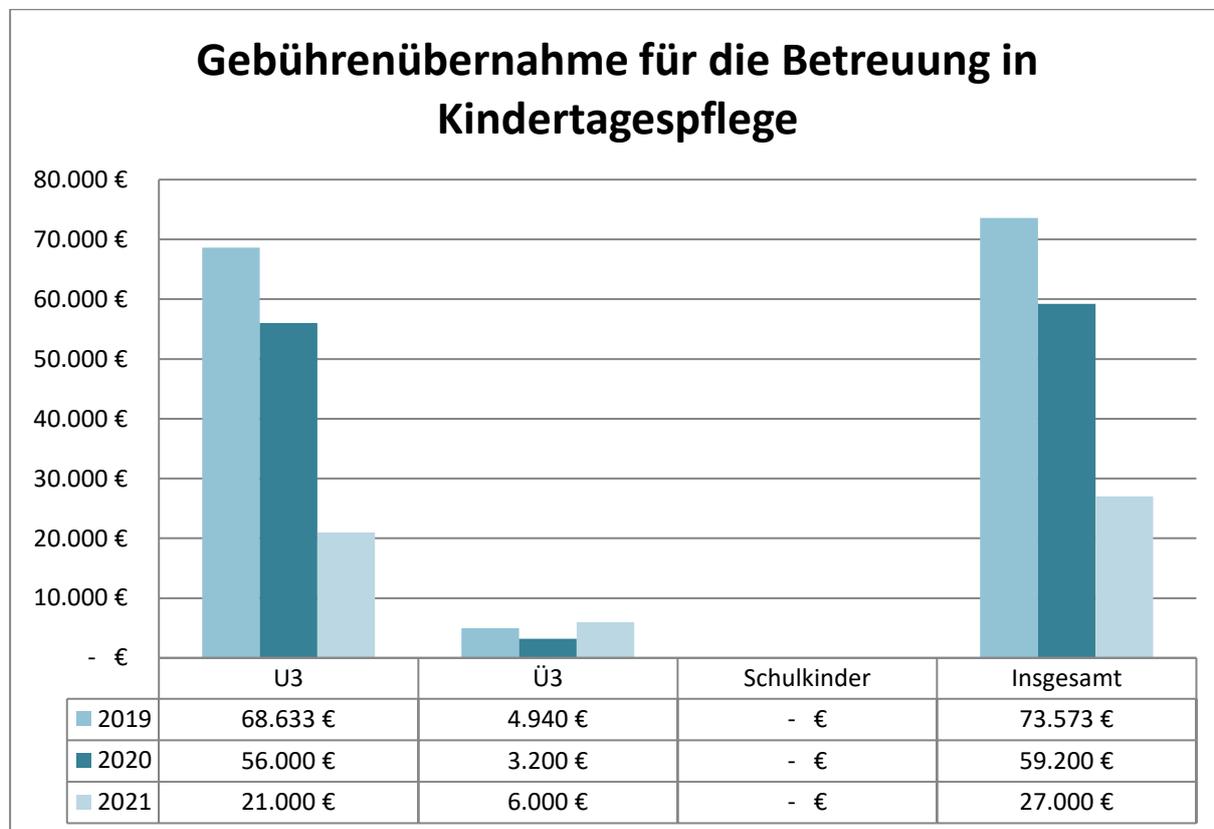
Im Bereich der Horte liegen die Ausgaben weiterhin auf einem relativen geringen Niveau. Dies liegt, wie bereits in den Vorjahren, an der geringen Anzahl der Betreuungsplätze.

Auch bei den Krippen stagnieren die Ausgaben auf einem nahezu identischen Niveau. Im Jahr 2020 war der Rückgang der Gebührenübernahme hauptsächlich auf die Umverteilung von asylberechtigten Familien zurückzuführen und scheint sich nun zu verstetigen.



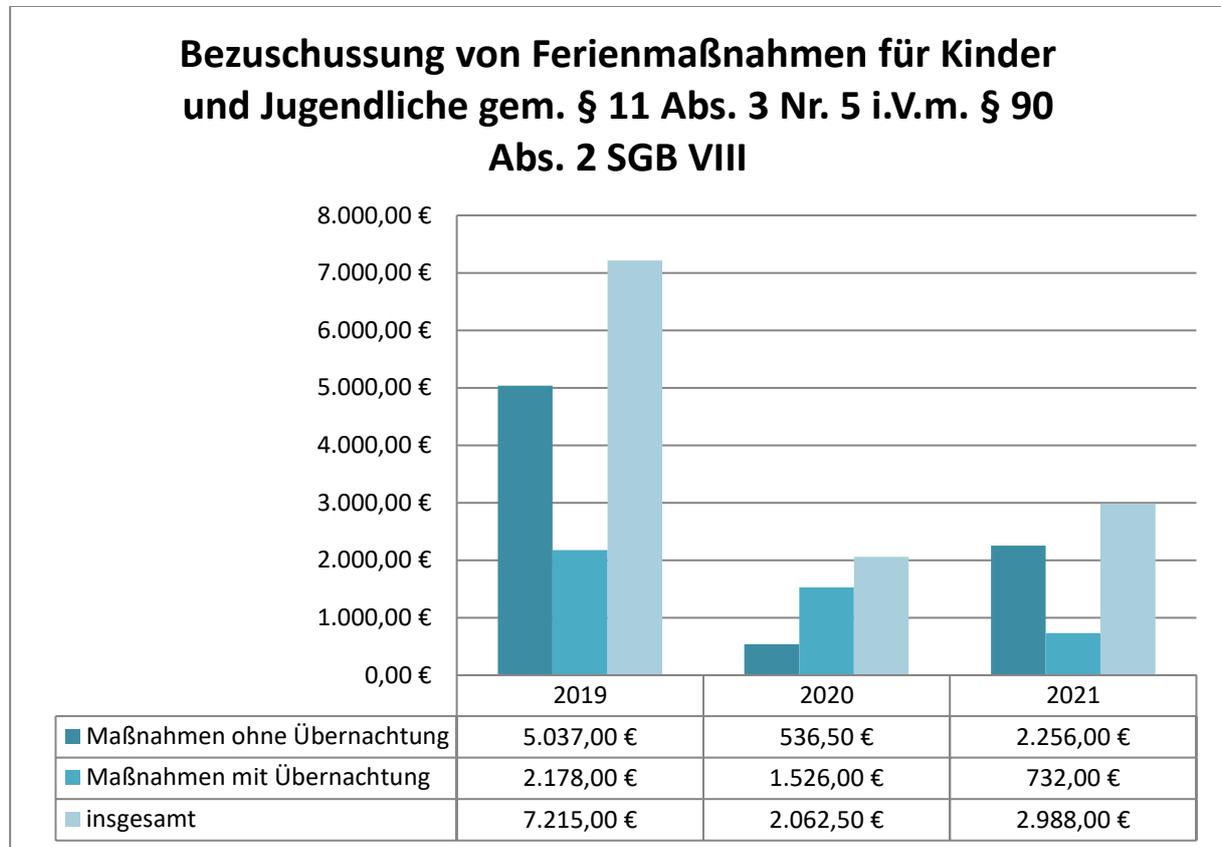
8.4.2 Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Ausgaben für die Gebührenübernahmen für die Betreuung in Kindertagespflege sind im Vergleich zum Jahr 2020 stark rückläufig. Hier ist insbesondere im Bereich der U3-Kinder ein weiterer, deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund der Pandemie waren auch im Bereich der Kindertagespflege wieder deutliche Betreuungsausfälle zu verzeichnen, welche mit einem Wegfall des Kostenbeitrages einhergehen. Insbesondere im Bereich der Kindertagespflege wurde das Angebot der Notbetreuung auch im Jahr 2021 nur wenig in Anspruch genommen.



8.5 Bezuschussung von Ferienmaßnahmen

Die Stadt Ingolstadt gewährt Kinder und Jugendlichen einen Zuschuss zu Ferienmaßnahmen. Voraussetzung ist hierfür, dass die Ferienmaßnahme von einem anerkannten Jugendhilfeträger durchgeführt wird, die Teilnahme sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen förderlich ist und die Teilnahmegebühr der Familie nicht oder nur teilweise als Eigenleistung zugemutet werden kann.

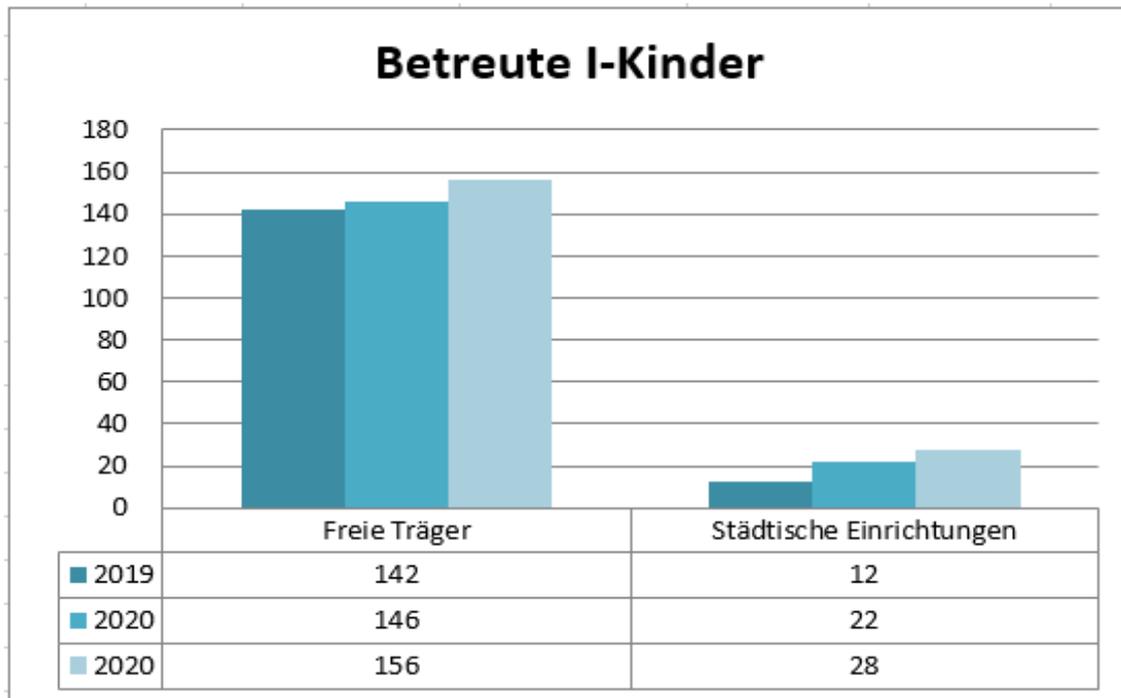


Die verhältnismäßig geringen Ausgaben im Jahr 2021 sind, wie bereits im vergangenen Kalenderjahr, wieder auf die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Aufgrund der deutlichen Beschränkungen der Betreuungsmöglichkeiten, welche den Vorgaben der Infektionsschutzverordnung geschuldet sind, konnten viele Maßnahmen nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Umfang durchgeführt werden.

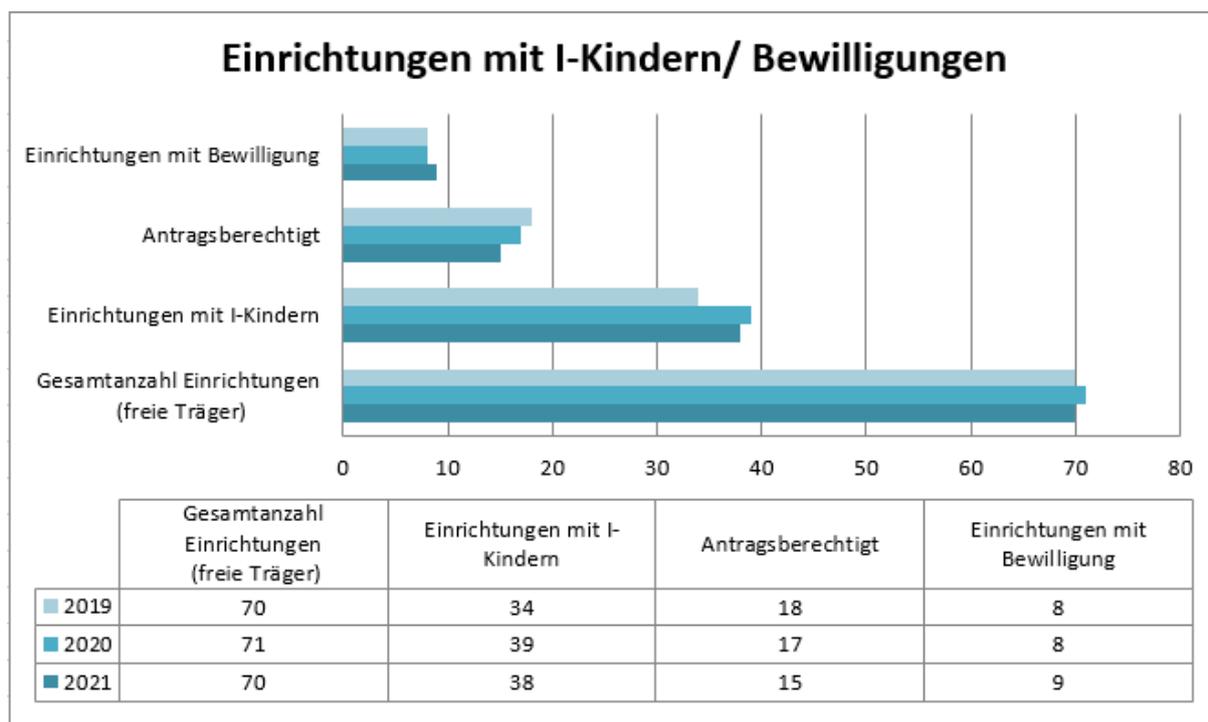
8.6 Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Zusatzkräften

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung (**I-Kinder**) hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. In den Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt betrug die Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Jahr 2019 insgesamt 154 Kinder im Jahresdurchschnitt. Diese Anzahl wuchs im Folgejahr 2020 auf 168 Kinder und hat sich im Jahr 2021 nochmals auf durchschnittlich 184 Kinder erhöht.

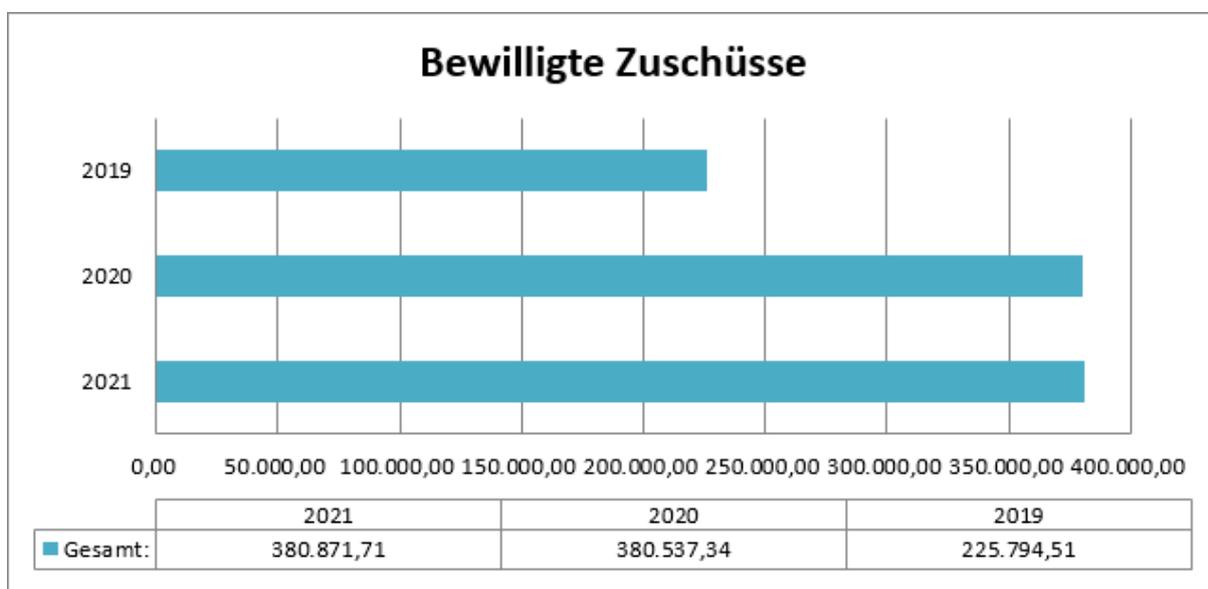


Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 (V0189/18) wurde das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung beauftragt, die anteilige Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften/Integrationsfachkräften im Rahmen von Einzelfallprüfungen für die Betreuung von Integrationskindern zu gewähren.

Von den antragsberechtigten Kitas freier Träger (mind. 3 I-Kinder) stellten in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt jeweils 8 Einrichtungen einen Antrag auf die Bezuschussung von Zusatzkräften. Im Jahr 2021 kam eine weitere Einrichtung hinzu.



Für die anteilige Finanzierung (= 40% der Brutto-Lohnkosten) der bewilligten Zusatzkräfte in den Kitas freier Träger wurden, durch die Stadt Ingolstadt, folgende Mittel aufgewandt:



Auf der Grundlage des Stadtrats-Beschlusses vom 20.03.2018 wurden für das Förderjahr 2019 für mehrere Einrichtungen, welche dauerhaft mindestens 3 integrative Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreuen, Anträge auf Finanzierung von Zusatzkräften durch Erhöhung des Faktor 4,5 bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt jeweils auf der Grundlage des Betreuungsumfanges, welcher für Kinder mit Behinderung aufgewendet wird. Die Anzahl der möglichen Personalstunden wurde dabei zunächst nicht in vollem Umfang genutzt, und zusätzliche Kräfte erst im Laufe der nächsten Monate angestellt.

Die Kosten für den Zuschuss sind deswegen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 155.000 € angestiegen. Im Vergleich zwischen 2020 und 2021 erfolgte kein weiterer Anstieg, da der Umfang der Zusatzkräfte (Wert 2021 = Abschlagszahlungen 01/2021; Endabrechnung 2021 noch nicht abgeschlossen) über alle Einrichtungen hinweg in etwa gleichgeblieben ist.

9 Sachgebiet 54/2: Städtische Kindertageseinrichtungen

9.1 Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen

Im Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 wurden in 41 (Anzahl der Kitas mit Betriebserlaubnis) insgesamt 2.070 Kinder betreut:

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe
Regelförderung	341	744	201	1287
Migrationshintergrund	119	599	66	783
Summe (Altersgruppe) *	460	1343	267	2070

In Einrichtungen städtischer Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
Betreuungsdauer (Stunden)	7,01	7,49	4,28	7,05

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2021 den Wert 9,48 und entsprach damit der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

9.1.1 Inklusion und Einzelintegration

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion so viel wie Einschließung/Einbeziehung und stellt das Gegenteil von Ausgrenzung dar. Inklusion zielt darauf ab, dass jeder Mensch akzeptiert wird und unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, eventuellen Behinderungen, Religion und Bildung selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben kann.

Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen können in Kinderkrippen und Kindergärten heilpädagogisch gefördert werden. Die Beeinträchtigung kann auf seelischer, körperlicher oder geistiger Ebene verortet sein. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen gegeben sind und mit einem auf die besonderen Bedarfe des Kindes spezialisierten Fachdienst ein Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, können diese Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten aufgenommen werden. Die heilpädagogische Förderung ist für die Eltern kostenlos, die Antragstellung und Kostenübernahme erfolgt durch den Bezirk Oberbayern. Ziel ist die soziale Teilhabe der Kinder mit Behinderungen am Leben aller Kinder.

Im Jahr 2021 besuchten insgesamt 39 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Vorjahr waren es 23 Kinder, somit ist hier ein deutlicher Anstieg zu vermerken. Eine Einrichtungsleiterin, die Fachkraft für Inklusion ist, und eine Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet standen den Mitarbeitenden beratend zur Seite. Auch fand im Jahr 2021 eine Projektgruppe zum Thema Inklusion statt, bei welchem sich mehrere Mitarbeitende aus verschiedenen Einrichtungen beteiligt haben. Die Projektgruppe hat sich regelmäßig getroffen und verschiedene Inhalte erarbeitet und diese allen Einrichtungsleitungen an der Gesamtleiterinnenkonferenz im Juli 2021 vorgestellt.

9.1.2 Instandhaltungsprojekte/-maßnahmen

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden überwiegend in enger Kooperation mit den Einrichtungsleitungen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt umgesetzt, die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben der Kinder und Mitarbeitenden, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen. 2021 gab es keine größeren Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen, sondern einige kleine gezielte Einzelmaßnahmen.

Unter anderem wurden in verschiedenen Kitas durchgeführt:

- Malerarbeiten
- kleine Umbaumaßnahmen von Kinder-WCs (Trennwände, Armaturen, WCs)
- Erneuerung von Kita-Ausstattung: Mobiliar Gruppenraum z.B. Kinderstühle, Schränke, Spielteppiche, Weichschaumbetten für Krippenkinder.

9.1.3 Kitausbau

Um dem wachsenden Bedarf an Kitaplätzen nachzukommen, beteiligt sich die Stadt Ingolstadt intensiv am Ausbau weiterer Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2021 begann die Erweiterung und Sanierung der Kita Auf der Höh in Irgertsheim. Während der Baumaßnahmen des Bestandsbaus wird auf eine Containeranlage ausgewichen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit Co2-Messgeräten sowie Luftfiltern ausgestattet. Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung war hier beratend und organisatorisch unterstützend tätig.

2021 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

- Fertigstellung der Kita Am Schulzentrum und schrittweise Inbetriebnahme der einzelnen Häuser sowie Außenspielflächen, einschließlich einer naturbelassenen zusätzlichen Bewegungsfläche.
- Start der neuen Einrichtungsform „Kooperative Ganztagsbildung“ an der Grundschule Münchener Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Schule.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kita Waldeysenstr. nach mehrfachen pandemiebedingten Verzögerungen.
- Fertigstellung der Außenanlagen und Inbetriebnahme des Bauwagens der Naturgruppe Am Spielpark Nordwest zum April 2021. Im Laufe des Jahres wurden Verschattungsmaßnahmen und Sitzgelegenheiten für die Freifläche ergänzt.
- Die Container-KiTa Wilhelm-Ernst musste zum 31.12.2021 aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen der Schule an der Feselenstraße die Räumlichkeiten verlassen und den Container der Schule zur Verfügung stellen. Die Kinder wurden in den neuen Einrichtungen Odilostraße und Am Schulzentrum untergebracht. Die komplette Ausstattung wurde zur weiteren Nutzung in die KiTa Am Blumenviertel transportiert, deren Eröffnung für das Jahr 2022 geplant ist. Auch das Gerätehäuschen wird in einer anderen städtischen Einrichtung weitere Verwendung finden.

9.1.4 Eröffnung des städtischen Naturkindergartens

Der städtische Naturkindergarten befindet sich im „Spielpark Nordwest“ im Norden Ingolstadts und nahm im April 2021 seinen Betrieb auf. Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt können hier die Natur erleben, erforschen und diese als einen schützenswerten Raum erfahren. Der freie Lebensraum Natur bietet viel Raum zum Entdecken und freien Gestalten an. Nichts ist vorgefertigt und die Kinder gestalten ihr Umfeld im Spiel selbst und erleben, wie sich die Natur ständig verändert. Je nach Jahreszeit verändert sich auch das natürliche „Materialangebot“, das durch bereitgestellte Bücher, Mikroskope, Lupen, etc. ergänzt wird.

Der pädagogische Fokus liegt darauf, den Kindern die Natur mit allen Sinnen näher zu bringen und begreifbar zu machen. Neben der Auseinandersetzung mit verschiedenen Pflanzen und Tieren gehören zur Verbindung mit der Natur auch Themen wie Recycling, Nachhaltigkeit und die Frage „wo kommt unser Essen eigentlich her?“ mit zum Konzept dazu. Neben der Zielsetzung, die Kinder für ihre Umwelt zu sensibilisieren, ist auch die digitale Bildung, die sprachliche und motorische Förderung sowie Selbstachtsamkeit ein Teil des pädagogischen Konzeptes.

9.1.5 Kooperative Ganztagesbildung GS Münchener Straße

Im Schuljahr 2021/22 startete die erste **Kooperative Ganztagesbildung (KoGa)** in Ingolstadt an der Grundschule Münchener Straße. Die Stadt Ingolstadt und das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung sehen die flächendeckende Etablierung der Kooperativen Ganztagesbildung als zukunftsweisend im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur Ganztagesbetreuung ab 2026, der stufenweise in den Grundschulen umgesetzt werden soll.

Das neue Modell an der Grundschule Münchener Straße vereint den bisherigen Hort sowie die Mittagsbetreuung. Das ehemalige Personal arbeitet erfolgreich eng zusammen und bietet den Kindern und deren Eltern eine qualitative Betreuung bei gleichzeitig großer Flexibilität der Buchungszeiten. Insgesamt konnten im Schuljahr 2021/22 rund 215 Kinder betreut werden, trotz des großen Fachkräftemangels und noch nicht endgültiger Baufertigstellung. Dies gelang vor allem durch die gute und enge Zusammenarbeit der Schulleiterin und der KoGa-Leitung.

In der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) Münchener Straße werden Kinder, welche die erste bis vierte Klasse an der Antonschule besuchen, betreut. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte verantworten gemeinsam die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote. Weitere Bildungs- und Aktionsangebote durch externe Partner können ergänzend mitwirken. Die KoGa Münchener Straße liegt im Süden von Ingolstadt. Die Einrichtung befindet sich verteilt im Haupthaus der Grundschule an der Münchener Straße. Gegenüber der Einrichtung befindet sich eine Parkanlage mit Spielplatz und großen Grünflächen.

Das neue Modell vereint die Grundschule und das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als Ganztagskooperationspartner. Dies ermöglicht nicht nur ein unkompliziertes Aufnahmeverfahren und wählbare Betreuungszeiten, sondern deckt unter anderem auch Randbetreuungszeiten bis 17.00 Uhr ab. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung sichert durch das Zusammenwirken von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften eines festen Kooperationspartners eine hohe Bildungsqualität. Ferienbetreuung und Mittagsverpflegung sind im neuen Konzept integriert. Bei der Schuleinschreibung können Eltern zwischen einer rhythmisierten sowie einer flexiblen Ganztagsbetreuungsform wählen. Die Entscheidung ist für ein ganzes Schuljahr verpflichtend und die Teilnahme an der Kooperativen Ganztagsbildung ist freiwillig.

Rhythmisierte Variante

Die rhythmisierte Variante erfolgt in Form eines gebundenem Ganztagsunterrichts von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr in rhythmisierter Form. Das bedeutet, dass ein Wechsel zwischen Grundunterricht, Förderunterricht, Hausaufgabenzeit und pädagogischen Aktivitäten stattfindet. Die Lehrkraft und eine pädagogische Ergänzungskraft bilden im täglichen Betreuungsbedarf die Basis der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den gemeinsamen Bereichen des Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung.

Flexible Variante

Die flexible Variante hingegen bietet nach dem regulären (Vormittags-) Unterricht eine kostenpflichtige Betreuung durch das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen an. Die Buchungszeit kann von Montag bis Freitag bis maximal 17 Uhr individuell gewählt werden. Neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung werden zielgerichtete Freizeitaktivitäten von den pädagogischen Fachkräften angeboten.

Als dritte Variante können die Eltern auch weiterhin einen regulären Schulbesuch ohne eine anschließende Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind in Anspruch nehmen.

Kooperativer Ganztag



9.1.6 Elternbefragung

Die Elternbefragung in städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingolstadt 2021 wurde im Juli 2021 vom Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) durchgeführt. Die Eltern der insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kitas mit Betriebserlaubnis; Stand: Juli 2021) hatten die Möglichkeit, online oder mit einem schriftlichen Fragebogen teilzunehmen. Der Fragebogen wurde vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt erstellt und vom ISKA um einige Fragen zur Corona-Pandemie erweitert. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgte im Juli und August durch das ISKA. Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt mit 1,8 bewertet.

Wie beurteilen Sie uns und unsere Einrichtung insgesamt?						
	sehr gut (1)	gut (2)	befriedi- gend (3)	ausrei- chend (4)	mangel- haft (5)	Durchschnitt
Atmosphäre in der Einrichtung	43% 326	44% 327	9% 71	3% 20	1% 7	1,7 751
Pädagogische Arbeit	40% 301	44% 335	11% 86	3% 20	2% 18	1,8 760
Einrichtung insgesamt	36% 279	49% 374	11% 82	3% 25	1% 8	1,8 768

Rücklauf

In der folgenden Tabelle findet sich der Rücklauf der städt. Kindertageseinrichtungen:

Anzahl Kinder	2.026
Anzahl ausgefüllte Fragebögen	788
Rücklaufquote	39%

Es kann vermutet werden, dass der mangelnde persönliche Kontakt und ggf. die angespannte Situation der Familien, wegen der Corona-Pandemie, den Rücklauf negativ beeinflusst haben. Aufgrund der Befragung aller Eltern mit Kindern in den städt. Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass der Rücklauf von 39% aussagekräftig ist und die Meinungen der Eltern gut repräsentiert.

9.1.7 Digitalisierung

Die Digitalisierung hat im Zuge der Corona Pandemie einen Aufschwung innerhalb der Einrichtungen gemacht. Viele Präsenztermine wie Fortbildungen, Konzeptionstage und Elterngespräche mussten ausfallen und neu strukturiert und gestaltet werden. Elternbriefe wurden elektronisch verschickt und Elterngespräche konnten im digitalen Format abgehalten werden. Notwendige Fortbildungen und Bewerbungsgespräche wurden im Rahmen von Videokonferenzen erfolgreich umgesetzt. Auch im Rahmen der Teamarbeit und Vernetzung des Sachgebietes mit den Einrichtungen konnten sich die einzelnen Mitarbeitenden gut auf virtuelle Weise verknüpfen und miteinander austauschen.

Alle Gesamtleiterinnen und Fachbereichsleiterinnen bekamen die Möglichkeit stundenweise im Home- Office zu arbeiten und wurden rasch mit dem dafür notwendigen technischen Equipment ausgestattet. Die technischen Voraussetzungen sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen sehr gut erfüllt, weswegen Elterngespräche, interne Meetings und Fortbildungen bestens auf digitale Weise umgesetzt werden konnten.

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Frühpädagogik, haben sich zudem vier städtische Kindertageseinrichtungen (Mariengarten, Kita Mailing, Bunte Welt und Blauland) an der vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) unterstützten Digitalisierungskampagne „Startchance – kita.digital“ beteiligt.

9.1.8 Kita-App

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen durch die Einführung einer Kita-App für die Organisation, Verwaltung und Kommunikation zukunftsfähig aufgestellt werden. Der Begriff Kita-App steht in Abgrenzung zu Apps für Kinder, welche für die Bildungsarbeit mit Kindern bedeutsam sind. KitaApps hingegen sind DSGVO-konforme Software-Lösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben (Organisation, Verwaltung und Kommunikation) die nicht mit dem Lernprozess der Kinder in Verbindung stehen. Die Kita-App als sogenannte Komplettlösung hat den Zweck, die Verwaltungsabläufe sowie die Kommunikation mit den Eltern zu vereinfachen und zu optimieren. Zudem soll sie medienbruchfreie Schnittstellen zur bisher bereits angewandten Software wie AdebisKITA gewährleisten. Bei der Stadtratssitzung am 14.12.2021 wurde dem Vorhaben zugestimmt.

9.1.9 Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat (GEB) ist ein Gremium von Eltern für Eltern – er bildet die Schnittstelle zwischen den Elternbeiräten aller städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger. Seit Ende 2019 trifft sich das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung regelmäßig mit den Vertretern des Gesamtelternbeirats, um eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten und unterschiedliche Themen zu behandeln.

9.2 Organisation und Personal

Im Jahr 2021 waren insgesamt 165 Kinderpfleger/innen und 154 Erzieher/innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Zudem konnten neun Assistenzkräfte mit Tagespflegequalifikation in Kindertageseinrichtungen gewonnen werden. Insgesamt waren 44 Küchenkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen fix beschäftigt und drei weitere in Springerposition. Auch für das pädagogische Personal waren insgesamt sechs Springerkräfte, zusammengesetzt aus Fach- und Ergänzungs Kräften, im Einsatz.

Auf Leitungsebene sind es elf Cluster-Gesamtleitungen und eine KoGa-Leitung, 14 Fachbereichsleitungen für Pädagogik und Personal und zehn Fachbereichsleitungen für den Bereich Eltern und Organisation. Zudem sind zwei Hortleitungen beschäftigt. Die Cluster konnten zudem durch jeweils eine Verwaltungsassistentin unterstützt werden. Somit waren insgesamt zehn Verwaltungskräfte beschäftigt.

Die Stellen als Assistenzkräfte mit Tagespflegequalifikation und die der Verwaltungsassistentinnen sind aufgrund der begrenzten Förderung durch das „Gute-Kita-Gesetz“ vorerst befristet.

Für die Weiterqualifizierung von der Ergänzungskraft zur Fachkraft konnten fünf Mitarbeitende gewonnen werden. Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung hat in diesem Jahr zum ersten Mal mit externen Personalvermittlern kooperiert und konnte sieben Erzieher/innen aus Spanien und Italien gewinnen.

Durch die Leitung und die Mitarbeitenden im Sachgebiet wurden die Trägeraufgaben: Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitäts- und Projektmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

9.2.1 Konzeptionsentwicklung

Im SGB VIII ist zugrunde gelegt, dass jede Kindertageseinrichtung über eine pädagogische Konzeption verfügen muss. Die pädagogische Konzeption ist Grundlage für Qualitätsentwicklung, klärt Ziele für das pädagogische Personal und erleichtert Abstimmungsprozesse. Um die Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wurden vom Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, bereits im Jahr 2019 Trägergrundsätze entworfen. Im nächsten Schritt ging es darum, die Konzeptionen in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln. Die pädagogischen Konzeptionen konnten in den pandemiebedingten Schließzeiten weiterbearbeitet werden. Neben dem Erstellen von Hygieneplänen wurden auch die Tagesabläufe, Dienstpläne und die offenen Konzepte angepasst. Bei den Konzeptionsentwicklungen wurden die Empfehlungen des Instituts für Frühpädagogik in München eingehalten.

Die städtischen Kitas beschrieben ihre pädagogische Tätigkeit über viele Jahre in der „Iska-Leistungsbeschreibung“. Eine Überarbeitung der Konzeptionen mit einer ausführlichen Gliederung waren zur Orientierung erforderlich, da die bisherigen Konzeptionen zu wenig detailgenau beschrieben waren. Die pädagogischen Konzeptionen müssen nach Abschluss der Aufsichtsbehörde vorgelegt und genehmigt werden und sind für eine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Konzeptionen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Änderungen werden dem Sachgebiet bis Ende September mitgeteilt. Seit dem Jahr 2019 befinden sich die Teams der städtischen Kitas im Prozess der Konzeptionsentwicklung. Im Sommer 2021 fand eine Veranstaltung statt, wo die Konzeptionsentwicklung an sich abgeschlossen wurde und nochmal ein Rückblick ab 2019 stattfand. Seitdem werden die Pädagogischen Konzeptionen überprüft, verbessert und nach und nach in das Internet für die Öffentlichkeit eingestellt.

9.2.2 Schutzkonzept mit Wirbelwind Ingolstadt e.V

Da der Schutz der uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt an erster Stelle steht, haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen im Frühjahr 2021 dazu entschieden, das bestehende Schutzkonzept - welches eine Ergänzung zur pädagogischen Konzeption jeder Einrichtung darstellt - zu überarbeiten und neu zu gestalten. Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgte zusammen mit der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt Wirbelwind Ingolstadt e.V.

Im Juni 2021 fand eine gemeinsame, zweitägige Kick-Off Veranstaltung mit unseren Einrichtungsleitungen statt um theoretisches Wissen über die einzelnen Bereiche zu erhalten, die für ein Schutzkonzept essenziell wichtig sind und die es zu beachten gilt. Bevor mit der Verschriftlichung des Schutzkonzeptes begonnen werden konnte, wurde eine strukturierte Eltern-/Kindbefragung sowie eine Befragung der Mitarbeitenden mit dem wissenschaftlich fundierten Tool „IPSE“ (=Instrument zur partizipativen Selbstevaluation) von Wirbelwind Ingolstadt e.V. vorbereitet, in den Einrichtungen ausgeteilt und die Ergebnisse im Rahmen eines Auswertungsgesprächs in jeder einzelnen Einrichtung vorgestellt. „IPSE“ ist das Ergebnis eines dreijährigen Forschungsprojektes vom Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention und wurde mit dem Ziel entwickelt, die Schutzkonzeptentwicklung von pädagogischen Einrichtungen systematisch und strukturiert zu begleiten. Die Auswertung der einzelnen Fragebögen lieferte am Ende ein Ergebnis darüber, wie sicher/unsicher sich Eltern/Kinder und Mitarbeitende in den einzelnen abgefragten Bereichen fühlen und wo Veränderungen im Tagesablauf, der Struktur, den Räumlichkeiten, etc. notwendig sind.

Auf Grundlage dieser Befragung und Auswertung wurden entsprechende Schutzvereinbarungen verschriftlicht, die das Kernstück des Schutzkonzeptes bilden. Weitere Inhalte sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die Begriffsbestimmungen und Differenzierung von Beschwerden, Übergriffen und Kindeswohlgefährdungen und deren Verfahrensabläufe. Das Schutzkonzept soll allen Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen Handlungssicherheit in unterschiedlichen Krisensituationen geben.

9.2.3 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)

Pädagogische Qualitätsbegleitung ist ein eigenständiges und trägerübergreifendes Beratungs- und Coachingangebot für Kindertageseinrichtungen in Bayern.

Als Angebot des Freistaats wurde PQB im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs erprobt und durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet, evaluiert und nach dem erfolgreichen Modellversuch verstetigt.

PQB hat den Auftrag, bayerische Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Inanspruchnahme von PQB ist freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet. Kitas wählen im Vorfeld einen gewünschten Arbeitsschwerpunkt aus dem Qualitätskompass aus. Dieser umfasst vier verschiedene Blickwinkel, wie wertschätzende Atmosphäre, differenzierte Lernumgebung, dialogorientierte Bildungsunterstützung und kooperative Qualitätsentwicklung.

Leitziel des Angebots ist, dass PQB, Leitung und Team gemeinsam und wertschätzend auf die pädagogische Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauende Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Nach der erfolgreichen vierjährigen Modellphase von PQB, wurde mit der Verstetigung das Angebot ab Mai 2020, im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, wieder aufgenommen.

Durch intensive und stetige Akquise für PQB in Ingolstadt, konnten sowohl bei den städtischen Kitas, wie auch bei Kitas der freien Träger mehrere Kindertageseinrichtungen hierfür gewonnen werden.

Zu den neun PQB-Anträgen aus dem Jahr 2020, kamen im Jahr 2021 insgesamt acht weitere Anträge hinzu. Das trägerübergreifende Beratungs- und Coachingangebot – PQB – haben somit im vergangenen Jahr 17 Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen.

Der in der Konzeption festgelegte Unterstützungszeitraum beträgt Minimum 12 Monate und Maximum 18 Monate. Die Kitas erfahren in dieser Zeit eine Stärkung in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit.

In einer Kita wurden die vom Team ausgewählten Themen im Bereich Interaktionsqualität bearbeitet und die festgelegten Ziele erreicht. Hier konnte der PQB-Prozess erfolgreich beendet werden.

9.3 Personalentwicklung

9.3.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung

Um dem weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika für Mitarbeitende in den städtischen Kitas angeboten.

- Schnupperplätze für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS
- Praktika für Kinderpfleger*innen der Berufsfachschulen
- Praktika für Auszubildende zur Vorbereitung auf die externe Prüfung als Kinderpfleger*in / Erzieher*in
- Praktika (1. und 2. SPS und Berufspraktikum) für Erzieher*innen, seit September 2021 die 4-jährige Ausbildung, daher SEJ (soziales Einführungsjahr)
- Studierende im Rahmen eines Praxissemesters
- Ausbildungsplätze in PIA (Praxisintegrierte Ausbildung) im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der Fachakademie Neuburg mit drei Ausbildungsjahren mit jeweils fünfzehn Ausbildungsplätzen Durchgängen und jeweils zehn Plätzen mit dem Ziel, innerhalb der verkürzten Ausbildungszeit von drei Jahren gut qualifizierte Erzieher*innen zu erhalten
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungskräften zu Fachkräften (Neun Monate berufs begleitende theoretische Ausbildung, sechs Monate Berufspraktikum)
- Akademisierung der Leitungen im Bachelorstudium „Management in Sozialberufen“ an der TH Ingolstadt
- Praktikumsangebote in Integrativen Kindertageseinrichtungen für SchülerInnen der Generalistische Pflege Ausbildung
- Bundesfreiwilligendienst
- Angebot an Praktikumsstellen für die Weiterqualifizierung der Personen aus der Mittagsbetreuung vom Schulverwaltungsamt

Die Organisations- und Personalentwicklung hat insgesamt sieben Plätze für die Weiterqualifizierung zur Fachkraft zur Verfügung gestellt. Des Weiteren konnten für den Studiengang „Management in Sozialberufen“ drei Mitarbeitende gewonnen werden.

Die Kooperation mit den verschiedenen Fachakademien nimmt zu. Es findet eine enge Zusammenarbeit und ein aktives Recruiting zur Personalgewinnung statt. Das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen nimmt zudem an unterschiedlichen Jobmessen in Ingolstadt teil.

9.3.2 Generalistische Pflegeausbildung

Die neue generalistische Pflegeausbildung führt die Bereiche Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer Ausbildung zusammen.

Die generalistische Pflegeausbildung ist eine staatlich anerkannte dreijährige Ausbildung und kann an der Berufsfachschule für Pflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGsD) in Ingolstadt absolviert werden. Der pädiatrische Einsatz kann in Krippen oder Kitas absolviert werden, die Kinder mit integrativen Maßnahmen betreuen.

Das Praktikum umfasst insgesamt vier Wochen mit dem Ziel, einen umfangreichen Einblick ins Berufsfeld zu erhalten, Entwicklungsbögen kennen zu lernen und an diagnostischen Gesprächen mit Eltern und Fachpersonal teilzunehmen. Da Kliniken, Pflege- oder Altenheime keine Kinderstation haben oder die Praktikumsplätze nicht in dem gewünschten Ausmaß anbieten können, sind die Plätze auf insgesamt zehn Kindertageseinrichtungen verteilt worden. Es besteht die Möglichkeit, die Stunden die unsere Mitarbeitende mit der Anleitung verbringt, mit der Ausbildungsstädte abzurechnen. Einsatzstellen sind Einrichtungen im Cluster Mitte-West, Cluster Mitte-Süd, Cluster Donau, Cluster West und Cluster Zentrum. Da die Kinder mit integrativen Maßnahmen jedes Kita Jahr variieren, müssen bei Anfrage für ein Praktikum die Einrichtungen kontaktiert werden, um die Voraussetzungen für das Praktikum gewährleisten zu können.

9.3.3 OptiPrax wird zur Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)

Das "OptiPrax" in seiner bisherigen Form gibt es seit Beginn des Schuljahres 2021/22 nicht mehr. Das Modell wurde in die dreijährige "Praxisintegrierte Ausbildung" (PIA) überführt. Dadurch haben sich die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung erweitert. Neben den Abiturienten, welche die bisherige Bewerbergruppe für die Ausbildung waren, können sich für die „Praxisintegrierte Ausbildung“ nun auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder Schüler/innen mit dem mittleren Schulabschluss bewerben. Das Vorpraktikum umfasst 200 Stunden (statt ehemals sechs Wochen). Die Lernenden können dann im Rahmen dieses Modells das (Fach-)Abitur über die praxisintegrierte Ausbildung erwerben. Dafür werden Englisch und ein Wahlfach Mathematik in den Stundenplan der Fachakademie in Neuburg a.d. Donau eingebaut. Personen mit einer mind. zweijährigen abgeschlossenen Ausbildung (muss nicht zwingend in einem sozialen Beruf sein) können sich ebenfalls als Quereinsteiger für die PIA bewerben.

Seit dem Kita Jahr 2020/2021 werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt 15 Auszubildende in der PIA (Praxisintegrierte Ausbildung) eingestellt. Im Kita Jahr 2021/2022 sind insgesamt 29 Personen in der PIA 1. bis 3. Ausbildungsjahr angestellt.

9.3.4 Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Mit der vom Bayerischen Landtag im März 2020 beschlossenen Modernisierung der Erzieher*innen-Ausbildung traten wesentliche Änderungen in Kraft:

- Die Regelausbildungsdauer zur päd. Fachkraft wird von bisher fünf auf vier Jahre verkürzt.
- Das zweijährige Sozialpädagogische Seminar (SPS) wird durch das einjährige Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) ersetzt. Das SEJ beinhaltet überwiegend Praxis in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Vergütung und 760 Stunden Theorie an der Fachakademie. Das bedeutet eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Der Abschluss zum*r Kinderpfleger*in kann über das SEJ nicht erworben werden.
- Der Abschluss zum*r staatlich geprüften Kinderpfleger*in ist über BFS Kinderpflege (nach bestandenem SEJ einjährig) oder als externen Prüfung zu erreichen.
- Mit (Fach-)Abitur oder einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einer vierjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit kann die Ausbildung nochmals um ein Jahr verkürzt werden.

Die verkürzte Ausbildung wurde an allen Fachakademie-Standorten bereits ab dem Schuljahr 2021/22 eingeführt. Mit (Fach-)Abitur oder einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (unter Umständen ist ein Nachweis von 200 Stunden sozialpädagogischer Praxistätigkeit erforderlich) ist ein direkter Einstieg in die Fachakademie möglich und das SEJ entfällt.

Für das SEJ stellen die städtischen Kindertageseinrichtungen je nach Kapazitäten in den Einrichtungen in Bezug auf die Anleitung mindestens 15 Praxisstellen zur Verfügung.

9.3.5 Praktikant*innen und Auszubildende

Im Jahr 2021 haben in den Einrichtungen 14 Personen in der PIA aus dem 1. Ausbildungsjahr, acht Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr und zehn aus dem 3. Ausbildungsjahr begonnen.

Im Jahr 2020 haben in den Einrichtungen acht OptiPrax Studierende aus dem 1. Ausbildungsjahr, zehn Studierende aus dem 2. Ausbildungsjahr und fünf aus dem 3. Ausbildungsjahr begonnen.

Es waren zehn Praktikant*innen aus dem sozialpflegerischem Seminar 2 (SPS 2) und sieben Praktikant*innen aus dem SEJ. Berufspraktikant*innen bzw. Erzieher*innen im Anerkennungsjahr gab es insgesamt zehn. Die jährliche Begrüßung durch den Bürgermeister für alle Auszubildende bei der Stadt fand im September 2021 wieder im Stadttheater statt. Die Resonanz der Auszubildenden war diesbezüglich sehr positiv. Es gab für alle Auszubildenden und Praktikant*innen eine Begrüßungsmappe als Begrüßungsgeschenk überreicht.

Das Fortbildungsseminar für die Anleiter*innen konnte im Oktober 2021 in Präsenz stattfinden. Auch die ersten Treffen mit den Auszubildenden von Oktober bis März 2022 konnten vor Ort in den Einrichtungen stattfinden. Weitere festgesetzte Ausbilderbesprechungen wurden digital abgehalten. Im Rahmen der Personalgewinnung beteiligte sich das Kita Amt im März 2021 an der Bayrischen Ausbilderwoche sowie im Juli 2021 an der Vocatum, diese Veranstaltungen fanden digital statt. Im Mai 2021 fand ein Vortrag zum Thema Projektarbeit an der Fachakademie in Neuburg gehalten. Die Bewerbungsgespräche für Praktikant*innen und PIA wurden in diesem Jahr Online abgehalten.

Eine Mitarbeiterin des Sachgebietes ist mit den Fachakademien und Schulen gut vernetzt und im regelmäßigen Austausch. Den Auszubildenden/Praktikanten und/oder dem Personal in den Einrichtungen steht die Mitarbeiterin für Beratungs- oder Konfliktgespräche zur Verfügung. In regelmäßigen Besprechungen werden Fragen, Wünsche und Anliegen der Auszubildenden besprochen und auch pädagogische Themen behandelt.

9.3.6 Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)

Seit September 2021 beteiligen sich die städtischen Kindertageseinrichtungen erstmals am Programm des Bundesfreiwilligendienstes. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat für jede städtische Einrichtung den Antrag bewilligt und somit haben junge Leute jetzt auch die Gelegenheit das Berufsfeld des/r Kinderpfleger/s/in und des/r Erzieher/s/in kennenzulernen. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen jeden Alters, die ihre Pflichtschulzeit erfüllt haben und sich gerne sozial engagieren möchten. Die Freiwilligen werden vom Fachpersonal angeleitet und unterstützt. In den Städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es insgesamt zehn Bundesfreiwilligendienstplätze verteilt in zehn verschiedene Einrichtungen (Krippe und Kiga).

9.3.7 Fortbildungen

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung gewinnt externe Referent*innen für zielgerichtete Seminare. Darüber hinaus bieten Mitarbeiterinnen aus dem Sachgebiet ebenfalls Seminare bzw. Workshops zu verschiedenen pädagogischen Themen an. Das Bildungsprogramm der Stadt Ingolstadt ergänzt das Angebot.

Die Mitarbeitenden können außerdem Seminare von externen Fortbildungsinstituten buchen, um ihre individuellen Bedarfe abzudecken.

Das Angebot war im Jahr 2021 wie folgt:

- Anleiten von Praktikant*innen
- Top mit dem Bayrischen Bildungsplan
- Erste Hilfe in Kinder- und Betreuungseinrichtungen
- Lebensmittelhygiene und Hygienemaßnahmen in der Kita
- Ein Kreativtag für dich
- Weil jedes Wort wirkt
- Englisch für den beruflichen Alltag
- Die Krippe als Wohlfühlort
- Einblick in die Reggio-Pädagogik: "Die 100 Sprachen der Kinder"
- Welcher Geist schwebt in meiner Kita?
- Kinder spielen sich ins Leben
- Einblick in die Gewaltfreie Kommunikation - in eine Sprache des Herzens
- Pädagogik Talk: "Kinderbeteiligung im Alltag"
- Pädagogik Talk: "Austausch über den BayBEP"
- Pädagogik Talk "Lernchance Frei - Spiel"
- Pädagogik Talk "Mathematik ist überall"

Folgende Seminare mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden bzw. sind auf 2022 verschoben werden:

- Projektarbeit – partizipative Bildungsgestaltung

Folgende Weiterbildungen wurden 2021 durchgeführt:

- Leitungsqualifizierung durch die GGSD
- Ergänzungskräfte zu Fachkräften
- Sozialmanagementstudium an der THI
- Vorbereitungskurs für die Externenprüfung zur Fachkraft

9.4 Projekte

Im Jahr 2021 waren viel mehr Aktionen geplant, als letztendlich aufgrund der Corona Pandemie stattfinden konnten. So mussten zahlreiche Projekte und Aktionen wie der Boys Day, das Lernfest, der Karrieremarktplatz, der Aktionstag Musik und viele weitere abgesagt werden oder im Online Format durchgeführt werden.

9.4.1 Boys Day digital

Der Boys Day konnte im Jahr 2021 nicht in Präsenz in den Einrichtungen stattfinden. Daher wurde die Veranstaltung für sieben interessierte Jungen im Online Format abgehalten, wo im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation das Amt für Kinderbetreuung und die Arbeit eines Erziehers/Kinderpflegers vorgestellt wurde und die Jungen Fragen stellen konnten. Auch berichtete ein männlicher Kinderpfleger über seine Arbeit in der Kita und berichtete, weshalb er sich für eine Ausbildung im pädagogischen Bereich entschieden hat und warum ihm dieser Bereich jeden Tag aufs Neue so gut gefällt.

9.4.2 Sprach-Kita Villa Rosa

Die städtische Kita Villa Rosa an der Gerhart-Hauptmann-Straße in Ingolstadt nimmt seit September 2021 als erste städtische Kindertageseinrichtung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums teil und wird dabei durch eine zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung unterstützt. Die städtische Kindertageseinrichtung „Villa Rosa“ wurde im Kita-Jahr 2021/2022 von 78 Kindern besucht. 57 der betreuten Kinder haben einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 73 Prozent entspricht. Die Kinder selbst oder deren Familien stammen aus 27 Herkunftsnationen. Betreut werden die Kinder inzwischen von einem multilingualen Team, insgesamt sind neun verschiedene Muttersprachen unter den Fachkräften vertreten. Der überwiegende Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund verfügt zum Eintritt in die Einrichtung über keine oder nur sehr geringe Kenntnisse der deutschen Sprache und erlernt diese erst im Laufe der Kindergartenzeit.

Sprachkompetenzen eröffnen allen Kindern von Anfang an gleiche Bildungschancen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms sind inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Innerhalb dieser bestehenden Handlungsfelder wird nun zusätzlich ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien gelegt. Viele Kitas nutzen bereits die Möglichkeit, frühkindliche, digitale und sprachliche Bildung zusammenzubringen. Damit dies noch besser gelingt, stärkt der zusätzliche Schwerpunkt des Bundesprogramms „Sprach Kitas“ medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung. Mit dem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien und die Digitalisierung in den Kitas.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kinderbetreuung.

Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen gefördert:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Generierung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

Durch den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft zur sprachlichen Bildung sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung weiterentwickeln
- Inklusive Pädagogik ausbauen
- Zusammenarbeit mit Familien in Hinblick auf sprachliche Bildung verbessern
- Digitalisierung im Hinblick auf sprachliche Entwicklung fördern

9.4.3 Imagefilm

2021 wurde ein neuer Imagefilm für die Städtischen Kindertageseinrichtungen zusammen mit der Firma VRK Visuals gedreht. Im Film werden die städtischen Kindertageseinrichtungen Mailing, Villa Rosa 3, Löwenzahn und Blauland exemplarisch für alle kommunalen Krippen und Kindergärten im Stadtgebiet vorgestellt. Entsprechend dem Bildungsauftrag werden Bildung und Erziehung in allen Häusern großgeschrieben. Alle Sinne der Kinder sollen im Kita-Alltag angesprochen werden. Bewegung, Kreativität, Musik, Tanz, Spiel, Naturerlebnis, Malen, Basteln, (Vor-)Lesen, Integration, Gemeinschaft und vieles mehr gehören zum täglichen Programm. Kitas sind Orte, an denen erste Freundschaften entstehen, wo auf jeden ein Lächeln wartet und erlebt werden kann, dass oft zusammen alles besser funktioniert. Der neue Imagefilm ist auf der Homepage der Stadt Ingolstadt zu finden.

9.4.4 Aktionstag Musik

Im Zeitraum des Aktionstags Musik dreht sich alles um das gemeinsame Singen und Musizieren. Bedeutung der Musik in Kindertageseinrichtungen und Schulen stärken und Anlässe zur musikalischen Begegnung schaffen – das ist seit 2013 die Intention des Aktionstags Musik.

Aufgrund der Corona Pandemie fand der Aktionstag Musik 2021 nicht an einem festgelegten Tag, sondern während des gesamten Monats Juli statt. Lieder, Ideen und ergänzende Materialien wie eine Broschüre wurden von der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik zur Verfügung gestellt. Das Motto des Aktionstages Musik 2021 war „Musikalisch auf Reisen“. Insgesamt acht städtische Einrichtungen nahmen an dem musikalischen Projekt teil und musizierten mit Orff-Instrumenten, lernten Lieder aus verschiedenen Ländern oder malten Bilder zur Musik. Auch bastelten die Kinder eigene Instrumente, zum Beispiel aus Joghurtbechern oder sangen über Videokonferenzen gemeinsame Lieder mit den anderen Kindergartengruppen. In anderen Einrichtungen fanden Konzerte statt, wie zum Beispiel das Fensterkonzert, bei denen die Kinder aus den geöffneten Fenstern sangen und die im Vorfeld informierten Nachbarn den Liedern lauschen konnten. Eine andere Einrichtung hat für Bewohner eines Seniorenheimes im Garten gesungen.

Auch hier wurden die Bewohner vorab informiert und konnten mit geöffneten Fenstern bzw. mit großem Abstand und Hygienekonzept des Seniorenheims von der Terrasse aus dem Konzert im Garten zuschauen. In einer weiteren Einrichtung gab es zum Abschluss der Musikwochen ein Musikfest im Garten der Einrichtung. Es wurde Musik gehört, gesungen, getanzt und Seifenblasen steigen gelassen.

9.4.5 Round Table

Auch 2021 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen an der Weihnachtspäckchenaktion „Round Table“ beteiligt. Insgesamt sind 433 Pakete zum Sammeltreffpunkt in der Kita „Mariengarten“ für den Transport zusammengekommen.

Die gesammelten Päckchen werden nach Rumänien, Moldawien, die Ukraine und Bulgarien gebracht und dort an bedürftige Kinder in Waisen- und Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kindergärten und Schulen verteilt. Die Weihnachtsaktion hat seit 2006 inzwischen Tradition bei den städtischen Kindertageseinrichtungen und erfreut durch rege Teilnahme.



Stadt Ingolstadt

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Adolf-Kolping-Str. 10
85049 Ingolstadt

Amtsleiterin: Adelinde Schmid

Tel.: 0841 – 305 45 601

E-Mail: kinderbetreuung@ingolstadt.de

Homepage: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kinderbetreuung>